

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2008

Ausgegeben zu Münster am 10. Juni 2008

Nr. 16

---

Inhalt	Seite
1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. August 2007 vom 21. Mai 2008	914
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Major/Minor-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 21. Mai 2008	937
Fächerspezifische Bestimmungen für das Studium der Soziologie als Minor-Nebenfach im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaft (Major/Minor-Modell) vom 21. Mai 2008	971

---

Herausgegeben von der  
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2008/16  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**1. Ordnung**  
**zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor**  
**Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines**  
**Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell)**  
**an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. August 2007**  
**vom 21. Mai 2008**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31. Oktober 2006 (GV NW S. 474), hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Prüfungsordnung für den Bachelor Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. Kommunikationswissenschaft (Ein-Fach-Modell) an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 30. August 2007 wird wie folgt geändert:

**1. § 7 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:**

Das Bachelorstudium im Studiengang Kommunikationswissenschaft im Rahmen des Ein-Fach-B.A. umfasst folgende Module, die durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen näher bestimmt werden:

- 11 Pflichtmodule im Kernbereich  
     Kommunikationswissenschaft (150 Leistungspunkte)
- Fremdmodul (20 Leistungspunkte)
- 2 Module General Studies (10 Leistungspunkte)

Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:

1) Kernbereich Kommunikationswissenschaft

- Einführungsmodul
- Methodenmodul
- Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur
- Kommunikations- und Medienpraxis I
- Kommunikations- und Medienpraxis II
- Kommunikations- und Medienpraxis III
- Journalismusforschung
- PR- und Werbeforschung
- Media - und Rezeptionsforschung
- Projektmodul
- Examensmodul

2) Fremdmodul

3) General Studies

- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
- Schlüsselqualifikationen bspw. durch Bewerbertraining bzw. Sprachkurse

**2. § 10 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:**

Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg und ist in der dritten, vierten und fünften Vorlesungsw-

che jedes Semesters möglich. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden.

**3. § 10 Abs. 7, Satz 5-8 erhalten folgende neue Fassung:**

Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht hat oder wenn die Höhe der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

**4. § 10 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:**

Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen werden nach aktiver Teilnahme und erfolgreicher Teilnahme unterschieden. Die aktive Teilnahme gilt durch bloße Anwesenheit in der Veranstaltung als erbracht, wenn die/der Studierende mindestens 80% der Veranstaltungstermine besucht hat. Alle anderen nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen (z.B. Referat, Übung) müssen in Form der erfolgreichen Teilnahme erbracht werden, d.h. sie müssen eine bestimmte qualitative Mindestanforderung aufweisen, damit sie bestanden sind.

**5. § 10 Abs. 9 erhält folgende neue Fassung:**

Wenn die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme nicht erreicht wird, kann entweder die zu erbringende Studienleistung wiederholt werden oder die Dozentin/der Dozent kann nach ihrem/seinem Ermessen eine Ersatzleistung bestimmen, wenn die Wiederholung der ursprünglich zu erbringenden Studienleistung einen zu großen organisatorischen Aufwand erfordert.

**6. In § 11 Abs. 3, Satz 2**

wird die Passage „, das Modul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur““ gelöscht.

**7. In § 15 Abs. 1, Satz 3**

werden die Worte „In den zwei Fremdmodulen“ werden geändert in „Im Fremdmodul“.

**8. § 15 Abs. 2 erhält folgende neue Fassung:**

Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls in Kommunikationswissenschaft stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Hat eine Studierende/ein Studierender eine prüfungsrelevante Leistung im ersten Versuch nicht bestanden, so muss sie/er sich in demselben Semester zur Wiederholungsprüfung anmelden, anderenfalls verliert sie/er den Prüfungsanspruch, es sei denn sie/er weist nach, dass sie/er das Fristversäumnis nicht zu vertreten hat. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls auch nach Ausschöpfung der beiden zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, so kann das gesamte Modul einmal wiederholt werden. Dabei stehen der/dem Studierenden für jede prüfungsrelevante Leistung erneut zwei Versuche zur Verfügung. Satz 2 gilt entsprechend.

Wird das Modul auch im Wiederholungsfall nicht bestanden, ist das Modul endgültig nicht bestanden.

**9. § 15 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:**

Für das Fremdmodul und die General Studies, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, gelten die Prüfungsordnungen der betreffenden Anbieter. Dies gilt auch für die mögliche Anzahl von Wiederholungen prüfungsrelevanter Leistungen.

**10. In § 15 wird anstelle des bisherigen Abs. 4 ein neuer Abs. 4 eingefügt, der folgenden Inhalt hat:**

Ein Modul ist nur dann bestanden, wenn die/der Studierende im Sinne von § 10 Abs. 8 Satz 2 aktiv teilgenommen hat und alle nach der Modulbeschreibung zu erbringenden Studienleistungen des Moduls, für die eine erfolgreiche Teilnahme vorgeschrieben sind, sowie alle prüfungsrelevanten Leistungen bestanden hat.

**11. Der bisherige § 15 Abs. 4 wird zu Abs. 5.**

**12. Der bisherige § 15 Abs. 5 wird zu Abs. 6.**

**13. In dem neuen §15 Abs. 6 wird folgende Ergänzung vorgenommen:**

Nach den Worten „Ist ein Pflichtmodul“ werden die Worte „oder die Bachelorarbeit“ eingefügt.

**14. Der bisherige § 15 Abs. 6 wird zu Abs. 7.**

**15. Die Modulbeschreibungen haben die in der Anlage ersichtliche Fassung.**

## **Artikel II**

(1) Die vorliegende Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

(2) Art. I Ziff. 1 gilt für alle Studierende, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben.

(3) Art. I Ziff. 2 bis 5 finden Anwendung auf alle Studienleistungen und prüfungsrelevante Leistungen, die ab dem Sommersemester 2008 zum ersten Mal absolviert werden.

(4) Art I Ziff. 6 und 7 gelten für alle Studierende, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben.

(5) Art. I Ziff. 8 gilt nur für solche Studienleistungen und prüfungsrelevante Leistungen, die ab dem Sommersemester 2008 zum ersten Mal absolviert werden. Für prüfungsrelevante Leistungen, die vor diesem Zeitpunkt erstmalig absolviert wurden, stehen den Studierenden jeweils drei Versuche zur Verfügung. Ist eine prüfungsrelevante Leistung auch im dritten Versuch nicht bestanden, ist das betreffende Modul endgültig nicht bestanden.

(6) Art I Ziff. 9 bis 15 gelten für alle Studierende, die ihr Studium seit dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 23.01.2008.

Münster, den 21. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## **Anhang zur Prüfungsordnung**

**Ein-Fach BA Kommunikationswissenschaft**

**Major BA Kommunikationswissenschaft**

### **Modulbeschreibungen:**

- Einführungsmodul
- Methodenmodul
- Kommunikations- und Medienpraxis I
- Kommunikations- und Medienpraxis II
- Kommunikations- und Medienpraxis III
- Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur
- Journalismusforschung
- PR- und Werbeforschung
- Media- und Rezeptionsforschung
- Projektmodul
- Examensmodul
- General Studies I
- General Studies II
- Fremdmodul

### **Studienverlaufpläne:**

- Ein-Fach BA Kommunikationswissenschaft
- Major BA Kommunikationswissenschaft (Variante 1)
- Major BA Kommunikationswissenschaft (Variante 2)
- Major BA Kommunikationswissenschaft (Variante 3)

**Bezeichnung: Einführungsmodul****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte Einführung I

- Systematik, Entwicklung und Selbstverständnis des Faches
- Vermittlung von Methoden, Grundbegriffen und Modellen
- Theorien von Kommunikation und Gesellschaft
- Kommunikatorforschung
- Medienvergleich und Medieninhalt
- Publikums- und Wirkungsforschung

Inhalte Einführung II

- Grundzüge des Mediensystems
  - Medienpolitik / Medienrecht
  - Medienökonomie
  - Medienorganisationen und Angebote
- Berufsfelder
  - Journalismus
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Werbung
  - Politische Kommunikation
  - Unterhaltung

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Den Studierenden werden die Grundkompetenzen für das gesamte folgende Studium vermittelt: Sie erhalten einen Überblick über die Grundbegriffe der Kommunikationswissenschaft, lernen die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Fachs kennen und können diese Grundbegriffe Konzepte und Theorien empirischen Phänomen der sozialen Realität zuordnen.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient einer grundlegenden Einführung in die Kommunikationswissenschaft und wird in der Orientierungsphase im 1. und 2. Fachsemester studiert. Theoretische Basiskenntnisse bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in den aufbauenden Lehrveranstaltungen Verwendung.

**Modulverantwortlicher:** Prof. Marcinkowski

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich, Beginn im Wintersemester (Umfang: 2 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1**

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Einführung I	Anwesenheit	2	5	1	Klausur	Klausur (90 Min.) 50 % Modulnote	keine
Tutorium I	Anwesenheit	2	5	1	Referat, Hausarbeit	–	Teilnahme an Vorlesung I
Vorlesung II Einführung II	Anwesenheit	2	5	2	Klausur	Klausur (90 Min.) 50 % Modulnote	Klausur in Einführung I bestanden
Tutorium II	Anwesenheit	2	5	2	Referat, Hausarbeit	–	Klausur in Einführung I bestanden Teilnahme an Vorlesung II
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>20</b>	<b>1, 2</b>			

**Bezeichnung: Methodenmodul****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte Methoden I, Datenerhebung:

- Einführung in Wissenschaftstheorie und Wissenschaftslogik
- Forschungsprozess und Untersuchungsanlage
- Stichprobentheorie und Stichprobenpraxis
- Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung:
  - Befragung
  - Inhaltsanalyse
  - Beobachtung
  - Experiment

Inhalte Methoden II, Datenauswertung:

- Einführung in die computergestützte Datenanalyse
- Verfahren der deskriptiven Statistik
  - Häufigkeiten, Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße
  - Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche, Assoziationsmaße, Korrelationen
- Schätzen und Testen

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen den Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung verstehen und kritisch diskutieren. Sie sollen die Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung im Überblick und vergleichend kennen lernen, in empirischen Studien auf ihre Leistungsfähigkeit hin und in Bezug auf ihre konkrete Anwendung beurteilen, selbstständig unter Anleitung auf spezielle Fragestellungen anwenden (operationalisieren) und ein kleines empirisches Projekt durchführen, selbstständig in Kleingruppen den Forschungsprozess präsentieren und schriftlich darstellen. Die Studierenden sollen die statistischen Auswertungsmethoden im Überblick kennen lernen und kritisch im Hinblick auf ihre inhaltliche Interpretation beurteilen und auf bestimmte Fragestellungen anwenden. Die Studierenden sollen EDV-gestützte statistische Analyse mit vorhandenen Daten durchführen und die Ergebnisse inhaltlich interpretieren.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient der Einführung und der praktischen sowie praxisbezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungs- und Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung und wird in der Orientierungsphase im 1. und 2. Fachsemester studiert.

**Modulverantwortlicher:** PD Dr. Scholl

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich, Beginn im Wintersemester (Umfang: 2 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1**

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Datenerhebung	Anwesenheit	2	5	1	Klausur oder Projektbericht	Klausur (90 Min.) oder Projektbericht 50 % Modulnote	keine
Tutorium Datenerhebung	Anwesenheit	2	5	1			Teilnahme an Vorlesung
Vorlesung Datenauswertung	Anwesenheit	2	5	2	Klausur oder Übungen	Klausur (90 Min.) oder Übungen 50 % Modulnote	keine
Tutorium Datenauswertung	Anwesenheit	2	5	2			Teilnahme an Vorlesung
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>20</b>	<b>1, 2</b>			

**Bezeichnung: Kommunikations- und Medienpraxis I****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Grundlagen der Praxis von Kommunikationsberufen
- Anforderungen an informierende Texte
- Darstellungsformen im Journalismus in verschiedenen Medien, wobei der Schwerpunkt auf den in Zeitungen gebräuchlichen Formen liegt
- Recherchetechniken
- Überblick über die Praxis der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen die grundsätzlichen Anforderungen an informierende Texte im Rahmen der Massenkommunikation, die wesentlichen journalistischen Darstellungsformen und Recherchetechniken in ihren Grundzügen kennen lernen. Sie sollen einen Überblick über die Praxis der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung besitzen. Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, die gängige Praxis der Kommunikationsberufe vor dem Hintergrund ihres kommunikationswissenschaftlichen Wissens kritisch zu reflektieren. Das Modul dient der beruflichen Orientierung und der Orientierung über die Module Kommunikations- und Medienpraxis II und III, die eine Spezialisierung auf einzelne Berufsfelder erlauben.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient der Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis und wird in der Orientierungsphase im studiert im 1. Fachsemester.

**Modulverantwortlicher:** Prof. Neuberger

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich, im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 2,5 %, Faktor 0,025

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis	Aktive Teilnahme	2	5	1	Praktische Übungen		keine
Übung Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis			5	1	Praktische Übungen	Arbeitsmappe 100 % Modulnote	Teilnahme an Vorlesung
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>	<b>10</b>	<b>1</b>			

<b>Bezeichnung: Kommunikations- und Medienpraxis II</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxis des Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus</li> <li>• Praxis des Hörfunk- und Fernsehjournalismus</li> <li>• Praxis des Internetjournalismus</li> <li>• Praxis der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Praxis der Werbung</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u>							
Durch medienpraktische Kurse sollen die Studierenden eine Anleitung zur selbstständigen Arbeit in verschiedenen Kommunikationsberufen erhalten. Die Studierenden sollen die Produktionsprinzipien von verschiedenen Medien erlernen, medienspezifische journalistische Produkte erarbeiten (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) sowie Grundlagen der Praxis in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung kennen lernen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>							
Das Modul schult die Kommunikations- und Medienpraxis und wird im 2. oder bis 4. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Prof. Neuberger							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach und im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> Modul Kommunikations- und Medienpraxis I							
<b>Turnus:</b> in jedem Semester (Umfang: 2 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> bei Übungen Auswahlmöglichkeit							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5 %, Faktor 0,05							
<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Übung Kommunikations- und Medienpraxis II	Anwesenheit	2	6	2	Praktische Übungen	Arbeitsmappe 50 % Modulnote	Modul Kommunikations- und Medienpraxis I
Übung Kommunikations- und Medienpraxis II	Anwesenheit	2	6	3	Praktische Übungen	Arbeitsmappe 50 % Modulnote	Modul Kommunikations- und Medienpraxis I
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>12</b>	<b>2, 3</b>			

<b>Bezeichnung: Kommunikations- und Medienpraxis III</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praktikum (achtwöchiges Berufspraktikum)</li> <li>• Praktikantenkurs (Reflexion des Berufspraktikums)</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u>							
Die Studierenden sollen ein achtwöchiges Praktikum absolvieren, um berufspraktische Erfahrungen in Kommunikationsberufen (in den Berufsfeldern Tageszeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, Hörfunk- und Fernsehjournalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung) zu erwerben und Orientierungshilfen bei der Suche nach einem geeigneten Berufsfeld zu erhalten.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>							
Durch das achtwöchige Pflichtpraktikum wird auf curricularer Ebene dem Aspekt der Arbeitsmarktorientierung Rechnung getragen. Das Praktikum gibt einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis von Kommunikationsberufen und ermöglicht so den Erwerb von konkreten berufsqualifizierenden Fähigkeiten und berufspraktischen Kompetenzen. Das Modul wird in der Praktikumsphase im 3., 4. oder 5. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Dr. Ravenstein							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jährlich, Beginn in jedem Semester möglich (Umfang: 1 bis 2 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 2,5 %, Faktor 0,025							
Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Praktikum		-	9	3, 4 oder 5	Achtwöchiges Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (Bescheinigung und Zeugnis)		keine
Praktikantenkurs	Anwesenheit	2	3	3, 4 oder 5	Praktikantenbericht	Praktikantenbericht (12 Textseiten) 100 % Modulnote	Praktikum absolviert
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>	<b>12</b>	<b>3 - 5</b>			

**Bezeichnung: Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Kommunikations- und Medientheorien
- Öffentlichkeitstheorien
- Medienkulturtheorien
- Gesellschaftstheorien

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden erhalten in der Vorlesung einen Überblick über die relevanten Kommunikations- und Medientheorien und deren gesellschaftstheoretische Fundierung. In den Seminaren lernen sie maßgebliche Theorien öffentlicher Kommunikation und der Medienkultur kennen. Die Studierenden erwerben so die Fähigkeit und Kenntnis, zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft – Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit, Medienkultur – zu diskutieren und zu definieren. Sie reflektieren zudem über die damit eng verknüpften unterschiedlichen Möglichkeiten, den Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient dazu, die Begriffs- und Konzeptkompetenz der Studierenden zu vertiefen und zu erweitern. Diese Kompetenz ist unerlässlich für ein gewinnbringendes Studium der Themenmodule.

**Modulverantwortlicher:** Prof. Kohring

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** Wahlpflicht für Seminare

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Kommunikation – Medien – Öffentlichkeit	Anwesenheit	2	5	3	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	Anwesenheit	2	8	3	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>13</b>	<b>3</b>			

<b>Bezeichnung: PR- und Werbeforschung</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der PR-/Werbeforschung</li> <li>• Strukturen der PR/Werbung</li> <li>• Arbeitsfelder der PR/Werbung</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u>							
Die Studierenden sollen einen Überblick über die Berufsfelder PR und Werbung und ihre spezifischen Strukturen gewinnen sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>							
Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Berufs- und Forschungsfeld und wird in der Qualifizierungsphase im 3. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Prof. Röttger							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach BA / Wahlpflicht im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jährlich im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Wahlpflicht für Seminare							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %, Faktor 0,1							
<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Vorlesung PR- und Werbeforschung	Anwesenheit	2	5	3	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar PR- und Werbeforschung	Anwesenheit	2	7	3	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>12</b>	<b>3</b>			

<b>Bezeichnung: Journalismusforschung</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Journalismus</li> <li>• Inhalte journalistischer Berichterstattung</li> <li>• Strukturen journalistischer Produktion</li> <li>• Journalismus- und Mediensysteme</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u>							
Die Studierenden sollen einen Überblick über basale Journalismustheorien, Forschungsfelder und Themengebiete erhalten, die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>							
Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Berufs- und Forschungsfeld und wird in der Qualifizierungsphase im 4. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Prof. Blöbaum							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach BA / Wahlpflicht im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jährlich im Sommersemester (Umfang: 1 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Wahlpflicht für Seminare							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1</b>							
<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Vorlesung Journalismusforschung	Anwesenheit	2	5	4	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar Journalismusforschung	Anwesenheit	2	7	4	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>12</b>	<b>4</b>			

<b>Bezeichnung: Media- und Rezeptionsforschung</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansätze und Daten zur Mediennutzung</li> <li>• Ansätze und Daten zur Medienwirkung</li> <li>• Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u>							
Die Studierenden sollen verschiedene Ansätze der Mediennutzung, Medienwirkung, Medienrezeption und Mediaforschung kennen lernen sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>							
Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Forschungsgebiet und wird in der Qualifizierungsphase im 4. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Prof. Gehrau							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach BA / Wahlpflicht im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jährlich im Sommersemester (Umfang: 1 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Wahlpflicht für Seminare							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1</b>							
<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Vorlesung Nutzungs- und Wirkungsforschung	Anwesenheit	2	5	4	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar Nutzungs- und Wirkungsforschung	Anwesenheit	2	8	4	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>13</b>	<b>4</b>			

<b>Bezeichnung: Projektmodul</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u> Es werden Inhalte aus den Modulen • Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur • Journalismusforschung • PR- und Werbeforschung • Media- und Rezeptionsforschung vertieft.							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u> Die Studierenden sollen lernen, selbstständig eine Forschungsfrage aus einem der Forschungsbereiche zu entwickeln, diese Forschungsfrage in ein Forschungskonzept umzusetzen, in der Gruppe ein Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchzuführen und die Ergebnisse zu präsentieren, diskutieren und dokumentieren.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Das Modul dient der Vorbereitung auf die BA-Abschlussarbeit und wird in der Qualifizierungsphase im 4. und 5. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> alle Prüfungsberechtigten							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> Einführungsmodul, Methodenmodul							
<b>Turnus:</b> jährlich, Beginn im Sommersemester (Umfang: 2 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1</b>							
Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar (Teil 1)	Anwesenheit	2	8	4	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 50 % Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul
Seminar (Teil 2)	Anwesenheit	2	8	5	Referat, Projektbericht	Projektbericht (15 Textseiten) 50 % Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul Seminar Teil1
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>16</b>	<b>4 - 5</b>			

<b>Bezeichnung: Examensmodul</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u> Das Modul greift Inhalte des vorhergehenden Studienverlaufs auf, insbesondere aus den Modulen:							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur</li> <li>• Journalismusforschung</li> <li>• PR- und Werbeforschung</li> <li>• Media- und Rezeptionsforschung</li> <li>• Projektmodul</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u> Das Modul dient der Konzeptualisierung, Planung und Anfertigung der Bachelorarbeit sowie dem wissenschaftlichen Diskurs.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Das Modul wird in der Qualifizierungsphase im 6. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> alle Prüfungsberechtigten							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul							
<b>Turnus:</b> jährlich im Sommersemester (Umfang: 1 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1</b>							
Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Kolloquium	Anwesenheit	2	2	6	Referat		Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul
BA Arbeit			8	6	BA Hausarbeit	BA Hausarbeit (30 Textseiten) 100% Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>	<b>10</b>	<b>6</b>			

**Bezeichnung: General Studies I – Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Themenfindung für wissenschaftliche Arbeiten
- Arbeits- und Zeitplanung
- Literaturrecherche
- Informationsaufnahme und -auswertung
- Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten
- Präsentationstechniken

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen die grundsätzlichen Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen sowie im Fach Kommunikationswissenschaft im Speziellen kennen lernen. Hierzu erhalten sie einen Überblick über die verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses. Sie sollen in der Lage sein, eigenständig Themen zu finden, sie zu strukturieren sowie die relevante wissenschaftliche Literatur zu erschließen und auszuwerten. Diese Themen sollen sie unter Beachtung der zentralen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens – wie der korrekten Zitation oder dem richtigen Bibliographieren – sowohl mündlich (bspw. im Rahmen eines Referats) oder schriftlich (bspw. im Rahmen einer Hausarbeit) präsentieren können. Das Modul schafft somit die Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten im weiteren Verlauf des Studiums.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und wird in der Orientierungsphase im 1. Fachsemester studiert. Kenntnisse über die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sind eine notwendige Voraussetzung, um die Leistungsanforderungen in den weiteren Modulen bestehen zu können.

**Modulverantwortlicher:** PD Dr. Armin Scholl

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich, im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 0%

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	aktive Teilnahme	2	1	1			keine
Tutorium		2	4	1	praktische Übungen	Arbeitsmappe	keine
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>1</b>			

**Bezeichnung: General Studies II - Schlüsselqualifikationen****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- überfachliche Schlüsselqualifikationen wie Fremdsprachen, Bewerbertraining etc. (Anerkennung nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen)

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen über die fachlichen Inhalte hinaus zentrale Schlüsselqualifikationen erwerben, die Ihnen beim Einstieg ins Berufsleben hilfreich sein können. Dabei können Sie wählen, ob Sie sich bspw. Fremdsprachenkenntnisse aneignen oder Seminare zum Berufseinstieg bzw. zur Karriereplanung besuchen. Inwieweit Angebote für das Modul anerkannt werden können, wird jeweils vom Modulverantwortlichen entschieden.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt von Relevanz sind und die sich sowohl bei der Bewerbung um Praktika als auch beim späteren Berufseinstieg als hilfreich bzw. sogar notwendig erweisen können.

**Modulverantwortlicher:** PD Dr. Armin Scholl

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** in jedem Semester (Umfang: 1 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**

Wahlpflicht für akademische Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikation (nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen)

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 0%

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
abhängig vom jeweiligen Anbieter			5	2., 3., 4. oder 5.	Nachweis von <i>Schlüssel-qualifikationen</i> (abhängig vom Anbieter)	Nachweis von <i>Schlüssel-qualifikationen</i> (Prüfungsform abhängig vom Anbieter)	keine
<b>Gesamt</b>			<b>5</b>	<b>2-5</b>			

<b>Bezeichnung: Fremdmodul</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• einführende Lehrveranstaltungen (i. d. R. Überblicksvorlesungen à 5 LP) anderer Fächer, die im Kontext kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen geeignet erscheinen</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u>							
Die Kommunikationswissenschaft arbeitet ihrem Fachverständnis nach interdisziplinär und integriert soziologische, psychologische, politik-, kulturwissenschaftliche, rechtliche, ökonomische und pädagogische Aspekte. Durch den Besuch unterschiedlicher einführender Lehrveranstaltungen anderer Fächer sollen sich die Studierenden Grundlagenkenntnisse der jeweiligen Nachbardisziplinen aneignen. Sie sollen sich so einen ihren persönlichen Interessen und Neigungen entsprechenden interdisziplinären Einblick in die Kommunikationswissenschaft verschaffen und Schnittstellen der Kommunikationswissenschaft zu Nachbardisziplinen erkennen. Sie lernen dabei auch konkrete Anwendungsfelder kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen und mögliche wissenschaftliche Themenbereiche sowie Berufsfelder kennen, in denen kommunikations- und medienbezogene Kompetenzen sinnvoll oder erforderlich sind.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>							
Das Modul dient dem Nachvollzug des interdisziplinären kommunikationswissenschaftlichen Fachverständnisses und wird im Anschluss an die Orientierungsphase des Studiums ab dem 3. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Prof. Gehrau							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach B.A.							
<b>Voraussetzungen:</b> i. d. R. keine, Ausnahmen sich nach Maßgabe der anbietenden Fächer möglich							
<b>Turnus:</b> in jedem Semester (Umfang jeder Einzelveranstaltung: 1 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
Wahlpflicht innerhalb der vor Beginn jedes Semesters bekannt gegebenen Lehrangebote anderer Fächer; innerhalb des Fremdmoduls gibt es keine Auflagen hinsichtlich der Fächer, aus denen Lehrangebote gewählt werden. Die Verfügbarkeit der Lehrangebote unterliegt unterschiedlichen fachspezifischen Kapazitätsgrenzen. Die Zuteilung auf die verfügbaren Plätze wird nach einem Anmeldungs-/Bewerbungsverfahren durch das IfK vorgenommen.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10%, Faktor 0,1							
Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
<b>Gesamt</b>			<b>20</b>	<b>3.-5.</b>	<b>i. d. R. Klausur</b>		

## Studienverlaufsplan Ein-Fach BA

<b>Wintersemester</b>	<b>Sommersemester</b>
<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>
<b>Einführungsmodul (Teil 1)</b> Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	<b>Einführungsmodul (Teil 2)</b> Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
<b>Methodenmodul (Teil 1)</b> Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	<b>Methodenmodul (Teil 2)</b> Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
<b>Medienpraxis I</b> Vorlesung Übungen 10 ECTS	<b>Medienpraxis II (Teil 1)</b> praktische Übung 6 ECTS
<b>3. Semester</b>	<b>4. Semester</b>
<b>Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS	<b>Media- und Rezeptionsforschung</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS
<b>PR- und Werbeforschung</b> Vorlesung Seminar 12 ECTS	<b>Journalismusforschung</b> Vorlesung Seminar 12 ECTS
<b>Medienpraxis II (Teil 2)</b> praktische Übung 6 ECTS	<b>Projektmodul (Teil 1)</b> Seminar 8 ECTS
<b>5. Semester</b>	<b>6. Semester</b>
<b>Projektmodul (Teil 2)</b> Seminar 8 ECTS	<b>Examensmodul</b> Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS
<b>Medienpraxis III</b> Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS	
<b>+ 10 ECTS General Studies</b>	
<b>+ 20 ECTS Fremdmodul (Veranstaltungen anderer Fächer)</b>	

## Studienverlaufsplan Major BA (Variante 1)

<b>Wintersemester</b>	<b>Sommersemester</b>
<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>
<p><b>Einführungsmodul (Teil 1)</b> Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS</p> <p><b>Methodenmodul (Teil 1)</b> Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS</p> <p><b>Medienpraxis I</b> Vorlesung Übungen 10 ECTS</p>	<p><b>Einführungsmodul (Teil 2)</b> Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS</p> <p><b>Methodenmodul (Teil 2)</b> Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS</p> <p><b>Medienpraxis II (Teil 1)</b> praktische Übung 6 ECTS</p>
<b>3. Semester</b>	<b>4. Semester</b>
<p><b>Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS</p> <p><b>Medienpraxis II (Teil 2)</b> praktische Übung 6 ECTS</p>	<p><b>Media- und Rezeptionsforschung</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS</p> <p><b>Projektmodul (Teil 1)</b> Seminar 8 ECTS</p>
<b>5. Semester</b>	<b>6. Semester</b>
<p><b>Projektmodul (Teil 2)</b> Seminar 8 ECTS</p> <p><b>Medienpraxis III</b> Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS</p>	<p><b>Examensmodul</b> Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS</p>
<p><b>+ 10 ECTS General Studies</b></p> <p><b>+ 45 ECTS Minor-Fach</b></p>	

## Studienverlaufsplan Major BA (Variante 2)

Wintersemester	Sommersemester
<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>
<p><b>Einführungsmodul</b> (Teil 1) Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS</p> <p><b>Methodenmodul</b> (Teil 1) Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS</p> <p><b>Medienpraxis I</b> Vorlesung Übungen 10 ECTS</p>	<p><b>Einführungsmodul</b> (Teil 2) Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS</p> <p><b>Methodenmodul</b> (Teil 2) Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS</p> <p><b>Medienpraxis II</b> (Teil 1) praktische Übung 6 ECTS</p>
<b>3. Semester</b>	<b>4. Semester</b>
<p><b>Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS</p> <p><b>Medienpraxis II</b> (Teil 2) praktische Übung 6 ECTS</p>	<p><b>Journalismusforschung</b> Vorlesung Seminar 12 ECTS</p> <p><b>Projektmodul</b> (Teil 1) Seminar 8 ECTS</p>
<b>5. Semester</b>	<b>6. Semester</b>
<p><b>Projektmodul</b> (Teil 2) Seminar 8 ECTS</p> <p><b>Medienpraxis III</b> Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS</p>	<p><b>Examensmodul</b> Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS</p>
<p><b>+ 10 ECTS General Studies</b></p> <p><b>+ 45 ECTS Minor-Fach</b></p>	

## Studienverlaufsplan Major BA (Variante 3)

<b>Wintersemester</b>	<b>Sommersemester</b>
<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>
<b>Einführungsmodul (Teil 1)</b> Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	<b>Einführungsmodul (Teil 2)</b> Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
<b>Methodenmodul (Teil 1)</b> Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	<b>Methodenmodul (Teil 2)</b> Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
<b>Medienpraxis I</b> Vorlesung Übungen 10 ECTS	<b>Medienpraxis II (Teil 1)</b> praktische Übung 6 ECTS
<b>3. Semester</b>	<b>4. Semester</b>
<b>Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS	<b>Medienpraxis III</b> Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS
<b>Medienpraxis II (Teil 2)</b> praktische Übung 6 ECTS	<b>Projektmodul (Teil 1)</b> Seminar 8 ECTS
<b>5. Semester</b>	<b>6. Semester</b>
<b>Projektmodul (Teil 2)</b> Seminar 8 ECTS	<b>Examensmodul</b> Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS
<b>PR- und Werbeforschung</b> Vorlesung Seminar 12 ECTS	
<b>+ 10 ECTS General Studies</b> <b>+ 45 ECTS Minor-Fach</b>	

Prüfungsordnung  
für den **Bachelorstudiengang Kommunikationswissenschaft**  
im Rahmen eines **Major/Minor-Modells**  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität  
vom 21. Mai 2008

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
  - § 2 Ziel des Studiums
  - § 3 Bachelorgrad
  - § 4 Zuständigkeit
  - § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
  - § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang
  - § 7 Studieninhalte
  - § 8 Lehrveranstaltungsarten
  - § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
  - § 10 Prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, Anmeldung
  - § 11 Die Bachelorarbeit
  - § 12 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
  - § 13 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
  - § 14 Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen
  - § 14a Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke
  - § 15 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
  - § 16 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
  - § 17 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
  - § 18 Diploma Supplement
  - § 19 Einsicht in die Studienakten
  - § 20 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
  - § 21 Ungültigkeit von Einzelleistungen
  - § 22 Aberkennung des Bachelorgrades
  - § 23 Inkrafttreten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibungen

## **§ 1**

### **Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung**

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Bachelorstudium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Fach Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Major/Minor-Modells mit Kommunikationswissenschaft als Major und den in der Anlage (fächerspezifischen Bestimmungen) ausgewählten Minor-Fächern. Sie regelt in ihrem allgemeinen Teil grundlegende Strukturen des Bachelorstudiums. In den fächerspezifischen Bestimmungen sind die Inhalte und Anforderungen der einzelnen im Bachelorstudium angebotenen Minor-Fächer geregelt. Den fächerspezifischen Bestimmungen sind jeweils Studienverlaufpläne beigefügt, die den Studienverlauf in den einzelnen Minor-Fächern darstellen.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

Das Bachelorstudium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Kommunikationswissenschaft sowie Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen. Es befähigt die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit und Problemlösung sowie zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zu verantwortlichem Handeln.

## **§ 3**

### **Bachelorgrad**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad „Bachelor of Arts (B.A.)“ verliehen.

## **§ 4**

### **Zuständigkeit**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften zuständig.
- (2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen. Sie/Er kann die Organisation der Prüfungen auf die jeweiligen Fächer, in denen das Minor-Fach angeboten wird, bzw. in den Fächern, die nicht dem Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften angehören, auf die Dekanin/den Dekan des betreffenden Fachbereichs übertragen.

## **§ 5**

### **Zulassung zur Bachelorprüfung**

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Studiengang Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Major/Minor-Modells mit Kommunikationswissenschaft als Major und einem ausgewählten Minor-Fach an der Westfälischen Wilhelms-Universität gemäß § 7. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Kommunikationswissenschaft oder in dem jeweiligen Minor-Fach eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

## **§ 6**

### **Regelstudienzeit und Studienumfang**

- (1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfung beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.
- (2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).
- (3) Im Major-Fach Kommunikationswissenschaft müssen 135 und im gewählten Minor-Fach 45 Leistungspunkte erworben werden.

## **§ 7**

### **Studieninhalte**

- (1) Das Bachelorstudium umfasst das Studium von zwei Fächern, wobei Kommunikationswissenschaft als Major-Fach mit einem Minor-Fach kombiniert wird.
- (2) Das Bachelorstudium im Studiengang Kommunikationswissenschaft im Rahmen eines Major/Minor-Modells mit Kommunikationswissenschaft als Major-Fach umfasst folgende Module, die durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen näher bestimmt werden:
  - 8 Pflichtmodule im Kernbereich Kommunikationswissenschaft (113 Leistungspunkte)
  - 1 Wahlpflichtmodul im Kernbereich Kommunikationswissenschaft (12 o. 13 Leistungspunkte)
  - 2 Module General Studies (10 ECTS)
  - Module im Minor-Fach (45 Leistungspunkte)

Im Einzelnen müssen im Major-Fach Kommunikationswissenschaft die folgenden Module studiert werden:

#### 1. Pflichtmodule

- Einführungsmodul
- Methodenmodul
- Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur
- Kommunikations- und Medienpraxis I
- Kommunikations- und Medienpraxis II
- Kommunikations- und Medienpraxis III
- Projektmodul
- Examensmodul

#### 2. Wahlpflicht-Module

Von den folgenden drei Themenmodulen muss eines studiert werden.

- Journalismusforschung
- PR- und Werbeforschung
- Media- und Rezeptionsforschung

### 3. General Studies

- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten
  - Schlüsselqualifikationen bspw. durch Bewerbertraining bzw. Sprachkurse
- (3) Für die Module in den Minor-Fächern gelten die Modulbeschreibungen des jeweiligen Minor-Fachs.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums setzt im Rahmen des Studiums von Modulen den Erwerb von 180 Leistungspunkten voraus, von denen 135 Leistungspunkte auf das Major-Fach (inkl. General Studies) und 45 Leistungspunkte auf das Minor-Fach entfallen. Auf das Examensmodul innerhalb des Major-Fachs entfallen 10 Leistungspunkte.

## § 8

### Lehrveranstaltungsarten

- (1) Im Major-Fach Kommunikationswissenschaft werden folgende Lehrveranstaltungsarten angeboten: Vorlesungen mit Tutorien, Seminare, Praktikantenkurs, Projektseminar, Examenskolloquium.
- (2) Vorlesungen geben einen zusammenfassenden Überblick über einen wissenschaftlichen Gegenstand und dessen theoretische und methodologische Grundlagen bzw. behandeln ausgewählte Probleme eines Wissensgebiets. In den Tutorien werden die Inhalte aus den Vorlesungen noch einmal besprochen und weiter vertieft. Zudem werden Praktiken des wissenschaftlichen Arbeitens eingeübt.
- (3) Seminare zielen auf eine vorrangig selbständige Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen sowie auf die Einsicht in komplexe Zusammenhänge kommunikationswissenschaftlicher Gegenstandsbereiche. Sie fordern von den Studierenden eine kritisch-argumentative Haltung gegenüber den wissenschaftlichen Positionen und eine eigenständige Auswertung und Interpretation der Fachliteratur.
- (4) In den Modulen zur Kommunikations- und Medienpraxis werden Grundkenntnisse über journalistische Darstellungsformen und Recherchetechniken sowie über die Arbeitsweisen in Öffentlichkeitsarbeit und Werbung vermittelt und exemplarisch vertieft. Dabei sollen die Studierenden auch lernen, das Verhältnis zwischen Kommunikationswissenschaft und Praxis zu analysieren. Der Praktikantenkurs hat das Ziel, die Berufserfahrungen der Studierenden aus dem Pflichtpraktikum zu reflektieren, über weitere mögliche Berufsfelder für die Absolventen der Kommunikationswissenschaft zu informieren, verschiedene Möglichkeiten des Berufseinstiegs vorzustellen und dabei den Zusammenhang zwischen Studium und Berufspraxis zu erörtern.
- (5) Der Veranstaltungstyp Projektseminar ermöglicht den Studierenden die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Fragestellungen und die Erarbeitung innovativer Ansätze. Die Studierenden entwickeln innerhalb des von ihnen gewählten inhaltlichen Schwerpunkts eine Forschungsfrage, setzen diese in ein Forschungskonzept um und führen anschließend ein kleineres empirisches Projekt zur Beantwortung ihrer Forschungsfrage durch. Die Ergebnisse werden dokumentiert und im Seminar präsentiert und diskutiert. Projektseminare dienen zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit.
- (6) Das Examenskolloquium dient der Vorbereitung der Bachelorarbeit.
- (7) Die Lehrveranstaltungsarten in den Minor-Fächern sind den Modulbeschreibungen des jeweiligen Minor-Fachs zu entnehmen.

## **§ 9**

### **Strukturierung des Studiums und der Prüfung**

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen.
- (2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den prüfungsrelevanten Leistungen im Major-Fach Kommunikationswissenschaft und im jeweiligen Minor-Fach sowie der Bachelorarbeit zusammen. Die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit sind Modulen zugeordnet.
- (3) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen voraus. Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von in der Regel 5, 10, 15 oder 20 Leistungspunkten.
- (4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen im Major-Fach und nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen im Minor-Fach von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.
- (5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann im Major-Fach und nach Maßgabe der fächerspezifischen Bestimmungen im Minor-Fach von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer prüfungsrelevanten Leistung desselben oder eines anderen Moduls abhängig sein.
- (6) Die Modulbeschreibungen des Major-Fachs Kommunikationswissenschaft und die fächerspezifischen Bestimmungen des Minor-Fachs legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.
- (7) Die fächerspezifischen Bestimmungen im Minor-Fach bestimmen die Module, die für das Bestehen der Prüfung in diesem Fach erfolgreich abgeschlossen werden müssen (Pflichtmodule). Darüber hinaus sollen Wahlmöglichkeiten eingeräumt werden (Wahlpflichtmodule). Sofern nach Satz 2 Wahlmöglichkeiten bestehen, regeln die fächerspezifischen Bestimmungen, in wie vielen der jeweils zur Auswahl stehenden Module die Kandidatin/der Kandidat die geforderten Leistungen erbringen kann.

## **§ 10**

### **Prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen, Anmeldung**

- (1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen bezüglich der Teilnahme an den einzelnen Lehrveranstaltungen.
- (2) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und weisen für jede Lehrveranstaltung die Anzahl der ihr zugeordneten Leistungspunkte aus, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.
- (3) Der Erwerb von Leistungspunkten setzt die Erbringung von Studienleistungen voraus. Dies können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, Übungen, praktische Übungen, Arbeitsmappe, Praktikantenbericht, empirische Untersuchungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle, Besuch der Veranstaltung. Soweit die Art einer Studienleistung nicht in der Modulbeschreibung definiert ist, wird sie von der/dem Lehrenden jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gemacht. Studienleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. Diese wird

von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studienleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

- (4) Studienleistungen werden unterschieden in prüfungsrelevante und nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen. Innerhalb jedes Moduls ist mindestens eine prüfungsrelevante Studienleistung zu erbringen.
- (5) Die Modulbeschreibungen legen fest, welche Studienleistungen des jeweiligen Moduls Bestandteil der Bachelorprüfung sind (prüfungsrelevante Leistungen). Prüfungsrelevante Leistungen können sich auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul beziehen. Prüfungsrelevante Leistungen können sich aus mehreren Teilleistungen zusammensetzen.
- (6) Die Teilnahme an jeder prüfungsrelevanten Leistung und nicht prüfungsrelevanten Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. Sie erfolgt in der Regel auf elektronischem Weg und ist in der dritten, vierten und fünften Vorlesungswoche jedes Semesters möglich. Innerhalb dieses Zeitraums können erfolgte Anmeldungen zurückgenommen werden. Die Fristen für die Anmeldung zu ggf. zu absolvierenden Modulabschlussprüfungen werden durch Aushang bekannt gemacht.
- (7) Prüfungsrelevante Leistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der Punkte erreicht hat oder wenn die Höhe der vom Prüfling erreichten Punkte um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, so lautet die Note
 

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat. Für prüfungsrelevante Leistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und aus dem normal bewerteten Anteil gebildet.
- (8) Nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen werden nach aktiver Teilnahme und erfolgreicher Teilnahme unterschieden. Die aktive Teilnahme gilt durch bloße Anwesenheit in der Veranstaltung als erbracht, wenn die/der Studierende mindestens 80% der Veranstaltungstermine besucht hat. Alle anderen nicht-prüfungsrelevanten Studienleistungen (z.B. Referat, Übung) müssen in Form der erfolgreichen Teilnahme erbracht werden, d.h. sie müssen eine bestimmte qualitative Mindestanforderung aufweisen, damit sie bestanden sind.
- (9) Wenn die Mindestanforderung an eine erfolgreiche Teilnahme nicht erreicht wird, kann entweder die zu erbringende Studienleistung wiederholt werden oder die Dozentin/der Dozent kann nach ihrem/seinem Ermessen eine Ersatzleistung be-

stimmen, wenn die Wiederholung der ursprünglich zu erbringenden Studienleistung einen zu großen organisatorischen Aufwand erfordert .

- (10) Die Absätze 6 bis 9 gelten sowohl für das Major-Fach Kommunikationswissenschaft als auch für das Minor-Fach, sofern in den fächerspezifischen Bestimmungen desselben keine anders lautenden Regelungen getroffen wurden.

## **§ 11**

### **Die Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 30 Textseiten (d. h. excl. Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis und Anhang) nicht überschreiten.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.
- (3) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans/des Dekanats durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende das „Einführungsmodul“, das „Methodenmodul“, das Modul „Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur“ und das „Projektmodul“ absolviert hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt sechs Wochen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Das Thema wird in Absprache mit dem Prüfer festgelegt. Das Thema kann nach Beginn der Bearbeitungszeit nicht mehr zurückgegeben werden.
- (5) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens 2 Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans/des Dekanats hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggfs. durch amtsärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat diese insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 15 Abs. 4.
- (6) Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans/des Dekanats kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeich-

nungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Ein vorsätzlicher Verstoß gegen die in Satz 3 enthaltene Regelung gilt als Täuschungsversuch im Sinne von § 20 Abs. 3.

## **§ 12**

### **Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) einzureichen; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 20 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (2) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat bestimmt. Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 16 Abs. 2 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.
- (3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit darf sechs Wochen nicht überschreiten.

## **§ 13**

### **Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**

- (1) Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestellt für die prüfungsrelevanten Leistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.
- (2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die prüfungsrelevante Leistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.
- (3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.
- (4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.
- (6) Schriftliche prüfungsrelevante Leistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet.
- (7) Prüfungsleistungen in schriftlichen oder mündlichen Prüfungen, mit denen ein Studiengang abgeschlossen wird, und in Wiederholungsprüfungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, sind von mindestens zwei Prüferinnen oder Prüfern zu bewerten.

- (8) Das Ergebnis einer Prüfungsleistung ist der/dem Studierenden innerhalb von vier Wochen nach Erbringung der Prüfungsleistung bekanntzumachen.
- (9) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 12.

## **§ 14**

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet. Als derselbe Studiengang gilt ein Studiengang dann, wenn er zu mindestens vier Fünfteln kommunikationswissenschaftliche Inhalte anbietet.
- (2) Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des studierten Studiengangs im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für die Gleichwertigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.
- (3) Für die Anrechnung gleichwertiger Studien- und Prüfungsleistungen im Bereich der Minor-Fächer sind die Anträge beim jeweiligen Minor-Fach zu stellen.
- (4) Für die Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (5) Leistungen, die mit einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung am Oberstufen-Kolleg Bielefeld in einschlägigen Wahlfächern erbracht worden sind, werden als Studienleistungen angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit nachgewiesen wird.
- (6) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin /den Dekan/das Dekanat bindend.
- (7) Werden Leistungen auf prüfungsrelevante Leistungen angerechnet, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen. Die oder der Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Der Anteil an prüfungsrelevanten Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind und auf den Bachelorstudiengang angerechnet werden können, ist auf ein Drittel der prüfungsrelevanten Leistungen begrenzt.

- (8) Zuständig für die Anrechnungen ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

### **§ 14a**

#### **Nachteilsausgleich für Behinderte und chronisch Kranke**

- (1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie/er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss die jeweils zuständige Dekanin/der jeweils zuständige Dekan/das jeweils zuständige Dekanat die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.
- (2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.
- (3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Krankheit oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder Behindertenausweise.

### **§ 15**

#### **Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung**

- (1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 7 Abs. 2, § 10 sowie der Modulbeschreibung alle Module und die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 16 Abs. 1) bestanden hat. Dabei müssen im Major-Fach Kommunikationswissenschaft 125, in den General Studies 10 und im Minor-Fach 45 Leistungspunkte erworben worden sein. Insgesamt müssen zusammen mit dem Examensmodul inkl. der Bachelorarbeit 180 Leistungspunkte erworben worden sein.
- (2) Für das Bestehen jeder prüfungsrelevanten Leistung eines Moduls in Kommunikationswissenschaft stehen den Studierenden zwei Versuche zur Verfügung. Hat eine Studierende/ein Studierender eine prüfungsrelevante Leistung im ersten Versuch nicht bestanden, so muss sie/er sich in demselben Semester zur Wiederholungsprüfung anmelden, anderenfalls verliert sie/er den Prüfungsanspruch, es sei denn sie/er weist nach, dass sie/er das Fristversäumnis nicht zu vertreten hat. Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine prüfungsrelevante Leistung eines Moduls auch nach Ausschöpfung der beiden zur Verfügung stehenden Versuche nicht bestanden, so kann das gesamte Modul einmal wiederholt werden. Dabei stehen der/dem Studierenden für jede prüfungsrelevante Leistung erneut zwei Versuche zur Verfügung. Satz 2 gilt entsprechend. Wird das Modul auch im Wiederholungsfall nicht bestanden, ist das Modul endgültig nicht bestanden.
- (3) Für das Minor-Fach und die General Studies, sofern diese von anderen Anbietern als der Kommunikationswissenschaft verantwortet werden, gelten die fächerspezifischen Bestimmungen bzw. die Prüfungsordnungen der betreffenden Anbieter. Dies gilt auch für die mögliche Anzahl von Wiederholungen prüfungsrelevanter Leistungen.
- (4) Ein Modul ist nur dann bestanden, wenn die/der Studierende im Sinne von § 10 Abs. 8 Satz 2 aktiv teilgenommen hat und alle nach der Modulbeschreibung zu

erbringenden Studienleistungen des Moduls, für die eine erfolgreiche Teilnahme vorgeschrieben ist, sowie alle prüfungsrelevanten Leistungen bestanden hat.

- (5) Ist eine Studierende oder ein Studierender in einem von ihr/ihm im Major- oder Minor-Fach gewählten Wahlpflicht-Modul endgültig gescheitert, so hat er/sie nicht mehr die Möglichkeit, stattdessen ein anderes Wahlpflichtmodul zu studieren.
- (6) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Ist ein Pflichtmodul, ein Wahlpflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.
- (7) Auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung wird ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 16

### **Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**

- (1) Alle prüfungsrelevanten Leistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut		= eine hervorragende Leistung;
2 = gut		= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend		= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend		= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend		= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können für eine differenzierte Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7 und 4,3 und 4,7 sowie 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht-prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

- (2) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten prüfungsrelevanten Leistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine prüfungsrelevante Leistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere prüfungsrelevante Leistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen prüfungsrelevanten Leistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert:
 

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.
- (3) Aus den Noten der Module des Major-Faches und des Minor-Faches wird jeweils eine Fachnote gebildet. Die fächerspezifischen Bestimmungen des Minor-Faches regeln die Gewichtungen, zu denen die einzelnen Modulnoten in die Fachnote des Minor-Faches einfließen. Zur Bildung der Fachnote im Major-Fach werden die im Modulhandbuch ausgewiesenen Gewichte der studierten Module mit dem Faktor  $\frac{10}{7}$  multipliziert. In die Gesamtnote fließt die Fachnote des Major-Faches mit

einer Gewichtung von 70 Prozent und die Fachnote des Minor-Faches mit einer Gewichtung von 30 Prozent ein. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert:

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

- (4) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 3 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt. Dabei erhalten die Noten
- A die besten 10 %
  - B die nächsten 25 %
  - C die nächsten 30 %
  - D die nächsten 25 %
  - E die nächsten 10 %
- der erfolgreichen Absolventinnen/Absolventen eines Jahrgangs. Als Grundlage für die Berechnung dieser Note sind außer dem Abschlussjahrgang die zwei vorhergehenden Jahrgänge als Kohorte mit zu erfassen.

## § 17

### Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis werden aufgenommen:
- a) die Note der Bachelorarbeit,
  - b) das Thema der Bachelorarbeit,
  - c) die Fachnote des Major-Faches
  - d) die Fachnote des Minor-Faches
  - e) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 16 Abs. 3 und 4,
  - f) die Note nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala,
  - g) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte prüfungsrelevante Leistung erbracht worden ist.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet.
- (4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.
- (5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

## § 18

### Diploma Supplement

- (1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.
- (2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

## **§ 19**

### **Einsicht in die Studienakten**

- (1) Der/dem Studierenden wird im Major-Fach Kommunikationswissenschaft auf Antrag nach Abschluss jeder prüfungsrelevanten Leistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, in die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt.
- (2) Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der prüfungsrelevanten Leistung bei der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat zu stellen. Die Dekanin/der Dekan/das Dekanat bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.
- (3) Im Minor-Fach gelten die fächerspezifischen Bestimmungen.

## **§ 20**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine prüfungsrelevante Leistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem für ihn/sie festgesetzten Termin erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche prüfungsrelevante Leistung oder die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. § 11 Abs. 5 bleibt unberührt.
- (2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat ein ärztliches (ggfs. amtsärztliches) Attest verlangen. Erkennt die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält der Studierende/die Studierende innerhalb von 14 Tagen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.
- (3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer prüfungsrelevanten Leistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer prüfungsrelevanten Leistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende prüfungsrelevante Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan/das Dekanat die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.
- (4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (5) Im Minor-Fach gelten die fächerspezifischen Bestimmungen.

## **§ 21**

### **Ungültigkeit von Einzelleistungen**

- (1) Hat die/der Studierende bei einer prüfungsrelevanten Leistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die

Dekanin/der Dekan/das Dekanat nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen prüfungsrelevanten Leistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer prüfungsrelevanten Leistung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der prüfungsrelevanten Leistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.
- (4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushängung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan/das Dekanat unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.
- (5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- (6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1, Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 22**

### **Aberkennung des Bachelorgrades**

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 21 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan/das Dekanat.

## **§ 23**

### **Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem WS 06/07 begonnen haben.
- (2) Die Regelungen der §10 Absatz 6 bis Absatz 9 sowie § 15 Absätze 2, 4, 5 und 6 gelten nur für solche Studienleistungen und prüfungsrelevante Leistungen, die ab dem Sommersemester 2008 zum ersten Mal absolviert werden. Für prüfungsrelevante Leistungen, die vor diesem Zeitpunkt erstmalig absolviert wurden, stehen den Studierenden jeweils drei Versuche zur Verfügung. Ist eine prüfungsrelevante Leistung auch im dritten Versuch nicht bestanden, ist das betreffende Modul endgültig nicht bestanden.

**Anlagen:**

- Modulbeschreibungen für das Major-Fach Kommunikationswissenschaft
  - Fächerspezifische Bestimmungen der Minor-Fächer
    - Soziologie
    - Betriebswirtschaftslehre
    - Politikwissenschaft(werden separat veröffentlicht)
- 

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 23.01.2008.

Münster, den 21. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

## **Anhang zur Prüfungsordnung**

**Ein-Fach BA Kommunikationswissenschaft**

**Major BA Kommunikationswissenschaft**

### **Modulbeschreibungen:**

- Einführungsmodul
- Methodenmodul
- Kommunikations- und Medienpraxis I
- Kommunikations- und Medienpraxis II
- Kommunikations- und Medienpraxis III
- Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur
- Journalismusforschung
- PR- und Werbeforschung
- Media- und Rezeptionsforschung
- Projektmodul
- Examensmodul
- General Studies I
- General Studies II
- Fremdmodul

### **Studienverlaufpläne:**

- Ein-Fach BA Kommunikationswissenschaft
- Major BA Kommunikationswissenschaft (Variante 1)
- Major BA Kommunikationswissenschaft (Variante 2)
- Major BA Kommunikationswissenschaft (Variante 3)

**Bezeichnung: Einführungsmodul****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte Einführung I

- Systematik, Entwicklung und Selbstverständnis des Faches
- Vermittlung von Methoden, Grundbegriffen und Modellen
- Theorien von Kommunikation und Gesellschaft
- Kommunikatorforschung
- Medienvergleich und Medieninhalt
- Publikums- und Wirkungsforschung

Inhalte Einführung II

- Grundzüge des Mediensystems
  - Medienpolitik / Medienrecht
  - Medienökonomie
  - Medienorganisationen und Angebote
- Berufsfelder
  - Journalismus
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Werbung
  - Politische Kommunikation
  - Unterhaltung

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Den Studierenden werden die Grundkompetenzen für das gesamte folgende Studium vermittelt: Sie erhalten einen Überblick über die Grundbegriffe der Kommunikationswissenschaft, lernen die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Fachs kennen und können diese Grundbegriffe Konzepte und Theorien empirischen Phänomen der sozialen Realität zuordnen.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient einer grundlegenden Einführung in die Kommunikationswissenschaft und wird in der Orientierungsphase im 1. und 2. Fachsemester studiert. Theoretische Basiskenntnisse bilden die Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Analysekompetenz und finden in den aufbauenden Lehrveranstaltungen Verwendung.

**Modulverantwortlicher:** Prof. Marcinkowski

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich, Beginn im Wintersemester (Umfang: 2 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1**

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Einführung I	Anwesenheit	2	5	1	Klausur	Klausur (90 Min.) 50 % Modulnote	keine
Tutorium I	Anwesenheit	2	5	1	Referat, Hausarbeit	–	Teilnahme an Vorlesung I
Vorlesung II Einführung II	Anwesenheit	2	5	2	Klausur	Klausur (90 Min.) 50 % Modulnote	Klausur in Einführung I bestanden
Tutorium II	Anwesenheit	2	5	2	Referat, Hausarbeit	–	Klausur in Einführung I bestanden Teilnahme an Vorlesung II
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>20</b>	<b>1, 2</b>			

**Bezeichnung: Methodenmodul****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte Methoden I, Datenerhebung:

- Einführung in Wissenschaftstheorie und Wissenschaftslogik
- Forschungsprozess und Untersuchungsanlage
- Stichprobentheorie und Stichprobenpraxis
- Datenerhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung:
  - Befragung
  - Inhaltsanalyse
  - Beobachtung
  - Experiment

Inhalte Methoden II, Datenauswertung:

- Einführung in die computergestützte Datenanalyse
- Verfahren der deskriptiven Statistik
  - Häufigkeiten, Maße der zentralen Tendenz, Streuungsmaße
  - Kreuztabellen, Mittelwertvergleiche, Assoziationsmaße, Korrelationen
- Schätzen und Testen

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen den Zusammenhang zwischen Theorien und empirischer Forschung verstehen und kritisch diskutieren. Sie sollen die Erhebungsmethoden der empirischen Kommunikationsforschung im Überblick und vergleichend kennen lernen, in empirischen Studien auf ihre Leistungsfähigkeit hin und in Bezug auf ihre konkrete Anwendung beurteilen, selbstständig unter Anleitung auf spezielle Fragestellungen anwenden (operationalisieren) und ein kleines empirisches Projekt durchführen, selbstständig in Kleingruppen den Forschungsprozess präsentieren und schriftlich darstellen. Die Studierenden sollen die statistischen Auswertungsmethoden im Überblick kennen lernen und kritisch im Hinblick auf ihre inhaltliche Interpretation beurteilen und auf bestimmte Fragestellungen anwenden. Die Studierenden sollen EDV-gestützte statistische Analyse mit vorhandenen Daten durchführen und die Ergebnisse inhaltlich interpretieren.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient der Einführung und der praktischen sowie praxisbezogenen Anwendung der grundlegenden Erhebungs- und Auswertungsmethoden empirischer Kommunikationsforschung und wird in der Orientierungsphase im 1. und 2. Fachsemester studiert.

**Modulverantwortlicher:** PD Dr. Scholl

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich, Beginn im Wintersemester (Umfang: 2 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Datenerhebung	Anwesenheit	2	5	1	Klausur oder Projektbericht	Klausur (90 Min.) oder Projektbericht 50 % Modulnote	keine
Tutorium Datenerhebung	Anwesenheit	2	5	1			Teilnahme an Vorlesung
Vorlesung Datenauswertung	Anwesenheit	2	5	2	Klausur oder Übungen	Klausur (90 Min.) oder Übungen 50 % Modulnote	keine
Tutorium Datenauswertung	Anwesenheit	2	5	2			Teilnahme an Vorlesung
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>20</b>	<b>1, 2</b>			

**Bezeichnung: Kommunikations- und Medienpraxis I****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Grundlagen der Praxis von Kommunikationsberufen
- Anforderungen an informierende Texte
- Darstellungsformen im Journalismus in verschiedenen Medien, wobei der Schwerpunkt auf den in Zeitungen gebräuchlichen Formen liegt
- Recherchetechniken
- Überblick über die Praxis der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen die grundsätzlichen Anforderungen an informierende Texte im Rahmen der Massenkommunikation, die wesentlichen journalistischen Darstellungsformen und Recherchetechniken in ihren Grundzügen kennen lernen. Sie sollen einen Überblick über die Praxis der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung besitzen. Darüber hinaus sollen sie in der Lage sein, die gängige Praxis der Kommunikationsberufe vor dem Hintergrund ihres kommunikationswissenschaftlichen Wissens kritisch zu reflektieren. Das Modul dient der beruflichen Orientierung und der Orientierung über die Module Kommunikations- und Medienpraxis II und III, die eine Spezialisierung auf einzelne Berufsfelder erlauben.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient der Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis und wird in der Orientierungsphase im 1. Fachsemester.

**Modulverantwortlicher:** Prof. Neuberger

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich, im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 2,5 %, Faktor 0,025

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis	Aktive Teilnahme	2	5	1	Praktische Übungen		keine
Übung Einführung in die Kommunikations- und Medienpraxis			5	1	Praktische Übungen	Arbeitsmappe 100 % Modulnote	Teilnahme an Vorlesung
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>	<b>10</b>	<b>1</b>			

<b>Bezeichnung: Kommunikations- und Medienpraxis II</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Praxis des Zeitungs- und Zeitschriftenjournalismus</li> <li>• Praxis des Hörfunk- und Fernsehjournalismus</li> <li>• Praxis des Internetjournalismus</li> <li>• Praxis der Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Praxis der Werbung</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u>							
Durch medienpraktische Kurse sollen die Studierenden eine Anleitung zur selbstständigen Arbeit in verschiedenen Kommunikationsberufen erhalten. Die Studierenden sollen die Produktionsprinzipien von verschiedenen Medien erlernen, medienspezifische journalistische Produkte erarbeiten (Zeitungs- und Zeitschriftenformate, Hörfunk- und Fernsehformate, Internetformate) sowie Grundlagen der Praxis in der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung kennen lernen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>							
Das Modul schult die Kommunikations- und Medienpraxis und wird im 2. oder bis 4. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Prof. Neuberger							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach und im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> Modul Kommunikations- und Medienpraxis I							
<b>Turnus:</b> in jedem Semester (Umfang: 2 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> bei Übungen Auswahlmöglichkeit							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 5 %, Faktor 0,05							
<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Übung Kommunikations- und Medienpraxis II	Anwesenheit	2	6	2	Praktische Übungen	Arbeitsmappe 50 % Modulnote	Modul Kommunikations- und Medienpraxis I
Übung Kommunikations- und Medienpraxis II	Anwesenheit	2	6	3	Praktische Übungen	Arbeitsmappe 50 % Modulnote	Modul Kommunikations- und Medienpraxis I
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>12</b>	<b>2, 3</b>			

**Bezeichnung: Kommunikations- und Medienpraxis III****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Praktikum (achtwöchiges Berufspraktikum)
- Praktikantenkurs (Reflexion des Berufspraktikums)

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen ein achtwöchiges Praktikum absolvieren, um berufspraktische Erfahrungen in Kommunikationsberufen (in den Berufsfeldern Tageszeitungs- und Zeitschriftenjournalismus, Hörfunk- und Fernsehjournalismus, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung sowie Markt- und Meinungsforschung) zu erwerben und Orientierungshilfen bei der Suche nach einem geeigneten Berufsfeld zu erhalten.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Durch das achtwöchige Pflichtpraktikum wird auf curricularer Ebene dem Aspekt der Arbeitsmarktorientierung Rechnung getragen. Das Praktikum gibt einen Einblick in einschlägige Berufsfelder und die Berufspraxis von Kommunikationsberufen und ermöglicht so den Erwerb von konkreten berufsqualifizierenden Fähigkeiten und berufspraktischen Kompetenzen. Das Modul wird in der Praktikumsphase im 3., 4. oder 5. Fachsemester studiert.

**Modulverantwortlicher:** Dr. Ravenstein

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich, Beginn in jedem Semester möglich (Umfang: 1 bis 2 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 2,5 %, Faktor 0,025

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Praktikum		-	9	3, 4 oder 5	Achtwöchiges Praktikum in der vorlesungsfreien Zeit (Bescheinigung und Zeugnis)		keine
Praktikantenkurs	Anwesenheit	2	3	3, 4 oder 5	Praktikantenbericht	Praktikantenbericht (12 Textseiten) 100 % Modulnote	Praktikum absolviert
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>	<b>12</b>	<b>3 - 5</b>			

**Bezeichnung: Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Kommunikations- und Medientheorien
- Öffentlichkeitstheorien
- Medienkulturtheorien
- Gesellschaftstheorien

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden erhalten in der Vorlesung einen Überblick über die relevanten Kommunikations- und Medientheorien und deren gesellschaftstheoretische Fundierung. In den Seminaren lernen sie maßgebliche Theorien öffentlicher Kommunikation und der Medienkultur kennen. Die Studierenden erwerben so die Fähigkeit und Kenntnis, zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft – Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit, Medienkultur – zu diskutieren und zu definieren. Sie reflektieren zudem über die damit eng verknüpften unterschiedlichen Möglichkeiten, den Forschungsgegenstand der Kommunikationswissenschaft theoretisch zu bestimmen.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient dazu, die Begriffs- und Konzeptkompetenz der Studierenden zu vertiefen und zu erweitern. Diese Kompetenz ist unerlässlich für ein gewinnbringendes Studium der Themenmodule.

**Modulverantwortlicher:** Prof. Kohring

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** Wahlpflicht für Seminare

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 10 %, Faktor 0,1

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung Kommunikation – Medien – Öffentlichkeit	Anwesenheit	2	5	3	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar Theoretische Grundlagen der Kommunikationswissenschaft	Anwesenheit	2	8	3	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>13</b>	<b>3</b>			

<b>Bezeichnung: PR- und Werbeforschung</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen der PR-/Werbeforschung</li> <li>• Strukturen der PR/Werbung</li> <li>• Arbeitsfelder der PR/Werbung</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u>							
Die Studierenden sollen einen Überblick über die Berufsfelder PR und Werbung und ihre spezifischen Strukturen gewinnen sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>							
Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Berufs- und Forschungsfeld und wird in der Qualifizierungsphase im 3. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Prof. Röttger							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach BA / Wahlpflicht im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jährlich im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Wahlpflicht für Seminare							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %, Faktor 0,1							
<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Vorlesung PR- und Werbeforschung	Anwesenheit	2	5	3	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar PR- und Werbeforschung	Anwesenheit	2	7	3	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>12</b>	<b>3</b>			

<b>Bezeichnung: Journalismusforschung</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Theorien des Journalismus</li> <li>• Inhalte journalistischer Berichterstattung</li> <li>• Strukturen journalistischer Produktion</li> <li>• Journalismus- und Mediensysteme</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u>							
Die Studierenden sollen einen Überblick über basale Journalismustheorien, Forschungsfelder und Themengebiete erhalten, die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>							
Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Berufs- und Forschungsfeld und wird in der Qualifizierungsphase im 4. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Prof. Blöbaum							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach BA / Wahlpflicht im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jährlich im Sommersemester (Umfang: 1 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Wahlpflicht für Seminare							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1</b>							
<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Vorlesung Journalismusforschung	Anwesenheit	2	5	4	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar Journalismusforschung	Anwesenheit	2	7	4	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>12</b>	<b>4</b>			

<b>Bezeichnung: Media- und Rezeptionsforschung</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansätze und Daten zur Mediennutzung</li> <li>• Ansätze und Daten zur Medienwirkung</li> <li>• Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u>							
Die Studierenden sollen verschiedene Ansätze der Mediennutzung, Medienwirkung, Medienrezeption und Mediaforschung kennen lernen sowie die grundlegenden wissenschaftlichen Zugangsweisen verstehen und diese auf aktuelle Forschungsfragen anwenden lernen.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>							
Das Modul dient der Vertiefung und Profilbildung in einem Forschungsgebiet und wird in der Qualifizierungsphase im 4. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Prof. Gehrau							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach BA / Wahlpflicht im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> keine							
<b>Turnus:</b> jährlich im Sommersemester (Umfang: 1 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> Wahlpflicht für Seminare							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10 %, Faktor 0,1							
<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Teilnahme-modalitäten</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Fachsemester</b>	<b>Studienleistungen</b>	<b>davon prüfungsrelevant</b>	<b>Voraussetzungen</b>
Vorlesung Nutzungs- und Wirkungsforschung	Anwesenheit	2	5	4	Klausur	Klausur (90 Min.) 40 % Modulnote	keine
Seminar Nutzungs- und Wirkungsforschung	Anwesenheit	2	8	4	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 60 % Modulnote	keine
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>13</b>	<b>4</b>			

<b>Bezeichnung: Projektmodul</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u> Es werden Inhalte aus den Modulen • Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur • Journalismusforschung • PR- und Werbeforschung • Media- und Rezeptionsforschung vertieft.							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u> Die Studierenden sollen lernen, selbstständig eine Forschungsfrage aus einem der Forschungsbereiche zu entwickeln, diese Forschungsfrage in ein Forschungskonzept umzusetzen, in der Gruppe ein Projekt zur Beantwortung der Forschungsfrage durchzuführen und die Ergebnisse zu präsentieren, diskutieren und dokumentieren.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b> Das Modul dient der Vorbereitung auf die BA-Abschlussarbeit und wird in der Qualifizierungsphase im 4. und 5. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> alle Prüfungsberechtigten							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA							
<b>Voraussetzungen:</b> Einführungsmodul, Methodenmodul							
<b>Turnus:</b> jährlich, Beginn im Sommersemester (Umfang: 2 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b> keine							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1</b>							
Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Seminar (Teil 1)	Anwesenheit	2	8	4	Referat, Hausarbeit	Hausarbeit (15 Textseiten) 50 % Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul
Seminar (Teil 2)	Anwesenheit	2	8	5	Referat, Projektbericht	Projektbericht (15 Textseiten) 50 % Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul Seminar Teil1
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>16</b>	<b>4 - 5</b>			

**Bezeichnung: Examensmodul****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

Das Modul greift Inhalte des vorhergehenden Studienverlaufs auf, insbesondere aus den Modulen:

- Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur
- Journalismusforschung
- PR- und Werbeforschung
- Media- und Rezeptionsforschung
- Projektmodul

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Das Modul dient der Konzeptualisierung, Planung und Anfertigung der Bachelorarbeit sowie dem wissenschaftlichen Diskurs.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul wird in der Qualifizierungsphase im 6. Fachsemester studiert.

**Modulverantwortlicher:** alle Prüfungsberechtigten

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul

**Turnus:** jährlich im Sommersemester (Umfang: 1 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 %, Faktor 0,1**

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Kolloquium	Anwesenheit	2	2	6	Referat		Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul
BA Arbeit			8	6	BA Hausarbeit	BA Hausarbeit (30 Textseiten) 100% Modulnote	Einführungsmodul, Methodenmodul, Projektmodul
<b>Gesamt</b>		<b>2</b>	<b>10</b>	<b>6</b>			

**Bezeichnung: General Studies I – Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- Themenfindung für wissenschaftliche Arbeiten
- Arbeits- und Zeitplanung
- Literaturrecherche
- Informationsaufnahme und -auswertung
- Regeln für das Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten
- Präsentationstechniken

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen die grundsätzlichen Anforderungen an das wissenschaftliche Arbeiten im Allgemeinen sowie im Fach Kommunikationswissenschaft im Speziellen kennen lernen. Hierzu erhalten sie einen Überblick über die verschiedenen Phasen des Forschungsprozesses. Sie sollen in der Lage sein, eigenständig Themen zu finden, sie zu strukturieren sowie die relevante wissenschaftliche Literatur zu erschließen und auszuwerten. Diese Themen sollen sie unter Beachtung der zentralen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens – wie der korrekten Zitation oder dem richtigen Bibliographieren – sowohl mündlich (bspw. im Rahmen eines Referats) oder schriftlich (bspw. im Rahmen einer Hausarbeit) präsentieren können. Das Modul schafft somit die Grundlage für das wissenschaftliche Arbeiten im weiteren Verlauf des Studiums.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und wird in der Orientierungsphase im 1. Fachsemester studiert. Kenntnisse über die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sind eine notwendige Voraussetzung, um die Leistungsanforderungen in den weiteren Modulen bestehen zu können.

**Modulverantwortlicher:** PD Dr. Armin Scholl

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** jährlich, im Wintersemester (Umfang: 1 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:** keine

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 0%

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
Vorlesung	aktive Teilnahme	2	1	1			keine
Tutorium		2	4	1	praktische Übungen	Arbeitsmappe	keine
<b>Gesamt</b>		<b>4</b>	<b>5</b>	<b>1</b>			

**Bezeichnung: General Studies II - Schlüsselqualifikationen****Inhalt und Qualifikationsziele:**Inhalte

- überfachliche Schlüsselqualifikationen wie Fremdsprachen, Bewerbertraining etc. (Anerkennung nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen)

Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb

Die Studierenden sollen über die fachlichen Inhalte hinaus zentrale Schlüsselqualifikationen erwerben, die Ihnen beim Einstieg ins Berufsleben hilfreich sein können. Dabei können Sie wählen, ob Sie sich bspw. Fremdsprachenkenntnisse aneignen oder Seminare zum Berufseinstieg bzw. zur Karriereplanung besuchen. Inwieweit Angebote für das Modul anerkannt werden können, wird jeweils vom Modulverantwortlichen entschieden.

**Verwendbarkeit des Moduls**

Das Modul dient dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, die auf dem Arbeitsmarkt von Relevanz sind und die sich sowohl bei der Bewerbung um Praktika als auch beim späteren Berufseinstieg als hilfreich bzw. sogar notwendig erweisen können.

**Modulverantwortlicher:** PD Dr. Armin Scholl

**Status:** Pflichtmodul im Ein-Fach BA und im Major BA

**Voraussetzungen:** keine

**Turnus:** in jedem Semester (Umfang: 1 Semester)

**Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:**

Wahlpflicht für akademische Angebote zum Erwerb von Schlüsselqualifikation (nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen)

**Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:** 0%

Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Voraus-setzungen
abhängig vom jeweiligen Anbieter			5	2., 3., 4. oder 5.	Nachweis von <i>Schlüssel-qualifikationen</i> (abhängig vom Anbieter)	Nachweis von <i>Schlüssel-qualifikationen</i> (Prüfungsform abhängig vom Anbieter)	keine
<b>Gesamt</b>			<b>5</b>	<b>2-5</b>			

<b>Bezeichnung: Fremdmodul</b>							
<b>Inhalt und Qualifikationsziele:</b>							
<u>Inhalte</u>							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• einführende Lehrveranstaltungen (i. d. R. Überblicksvorlesungen à 5 LP) anderer Fächer, die im Kontext kommunikationswissenschaftliche Fragestellungen geeignet erscheinen</li> </ul>							
<u>Lehrziele / angestrebter Kompetenzerwerb</u>							
Die Kommunikationswissenschaft arbeitet ihrem Fachverständnis nach interdisziplinär und integriert soziologische, psychologische, politik-, kulturwissenschaftliche, rechtliche, ökonomische und pädagogische Aspekte. Durch den Besuch unterschiedlicher einführender Lehrveranstaltungen anderer Fächer sollen sich die Studierenden Grundlagenkenntnisse der jeweiligen Nachbardisziplinen aneignen. Sie sollen sich so einen ihren persönlichen Interessen und Neigungen entsprechenden interdisziplinären Einblick in die Kommunikationswissenschaft verschaffen und Schnittstellen der Kommunikationswissenschaft zu Nachbardisziplinen erkennen. Sie lernen dabei auch konkrete Anwendungsfelder kommunikationswissenschaftlicher Fragestellungen und mögliche wissenschaftliche Themenbereiche sowie Berufsfelder kennen, in denen kommunikations- und medienbezogene Kompetenzen sinnvoll oder erforderlich sind.							
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>							
Das Modul dient dem Nachvollzug des interdisziplinären kommunikationswissenschaftlichen Fachverständnisses und wird im Anschluss an die Orientierungsphase des Studiums ab dem 3. Fachsemester studiert.							
<b>Modulverantwortlicher:</b> Prof. Gehrau							
<b>Status:</b> Pflichtmodul im Ein-Fach B.A.							
<b>Voraussetzungen:</b> i. d. R. keine, Ausnahmen sich nach Maßgabe der anbietenden Fächer möglich							
<b>Turnus:</b> in jedem Semester (Umfang jeder Einzelveranstaltung: 1 Semester)							
<b>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>							
Wahlpflicht innerhalb der vor Beginn jedes Semesters bekannt gegebenen Lehrangebote anderer Fächer; innerhalb des Fremdmoduls gibt es keine Auflagen hinsichtlich der Fächer, aus denen Lehrangebote gewählt werden. Die Verfügbarkeit der Lehrangebote unterliegt unterschiedlichen fachspezifischen Kapazitätsgrenzen. Die Zuteilung auf die verfügbaren Plätze wird nach einem Anmeldungs-/Bewerbungsverfahren durch das IfK vorgenommen.							
<b>Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote:</b> 10%, Faktor 0,1							
Art der Veranstaltung	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Voraussetzungen
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
abhängig vom jeweiligen Anbieter, Bekanntgabe des Gesamtangebotes vor jedem Semesterbeginn			i.d.R. 5	3., 4. oder 5.	abhängig vom Anbieter, i.d.R. Klausur	Prüfungsform abh. vom Anbieter, i. d. R. Note der Klausur; Anteil Modulnote: an den LP der Veranstaltung gewichteter Anteil an den insgesamt 20 LP, i.d.R. 25 % (bei 5 LP)	i.d.R. keine
<b>Gesamt</b>			<b>20</b>	<b>3.-5.</b>	<b>i. d. R. Klausur</b>		

## Studienverlaufsplan Ein-Fach BA

<b>Wintersemester</b>	<b>Sommersemester</b>
<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>
<b>Einführungsmodul (Teil 1)</b> Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	<b>Einführungsmodul (Teil 2)</b> Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
<b>Methodenmodul (Teil 1)</b> Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	<b>Methodenmodul (Teil 2)</b> Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
<b>Medienpraxis I</b> Vorlesung Übungen 10 ECTS	<b>Medienpraxis II (Teil 1)</b> praktische Übung 6 ECTS
<b>3. Semester</b>	<b>4. Semester</b>
<b>Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS	<b>Media- und Rezeptionsforschung</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS
<b>PR- und Werbeforschung</b> Vorlesung Seminar 12 ECTS	<b>Journalismusforschung</b> Vorlesung Seminar 12 ECTS
<b>Medienpraxis II (Teil 2)</b> praktische Übung 6 ECTS	<b>Projektmodul (Teil 1)</b> Seminar 8 ECTS
<b>5. Semester</b>	<b>6. Semester</b>
<b>Projektmodul (Teil 2)</b> Seminar 8 ECTS	<b>Examensmodul</b> Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS
<b>Medienpraxis III</b> Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS	
<b>+ 10 ECTS General Studies</b> <b>+ 20 ECTS Fremdmodul (Veranstaltungen anderer Fächer)</b>	

## Studienverlaufsplan Major BA (Variante 1)

<b>Wintersemester</b>	<b>Sommersemester</b>
<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>
<b>Einführungsmodul (Teil 1)</b> Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	<b>Einführungsmodul (Teil 2)</b> Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
<b>Methodenmodul (Teil 1)</b> Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	<b>Methodenmodul (Teil 2)</b> Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
<b>Medienpraxis I</b> Vorlesung Übungen 10 ECTS	<b>Medienpraxis II (Teil 1)</b> praktische Übung 6 ECTS
<b>3. Semester</b>	<b>4. Semester</b>
<b>Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS	<b>Media- und Rezeptionsforschung</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS
<b>Medienpraxis II (Teil 2)</b> praktische Übung 6 ECTS	<b>Projektmodul (Teil 1)</b> Seminar 8 ECTS
<b>5. Semester</b>	<b>6. Semester</b>
<b>Projektmodul (Teil 2)</b> Seminar 8 ECTS	<b>Examensmodul</b> Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS
<b>Medienpraxis III</b> Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS	
<b>+ 10 ECTS General Studies</b> <b>+ 45 ECTS Minor-Fach</b>	

## Studienverlaufsplan Major BA (Variante 2)

<b>Wintersemester</b>	<b>Sommersemester</b>
<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>
<b>Einführungsmodul (Teil 1)</b> Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	<b>Einführungsmodul (Teil 2)</b> Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
<b>Methodenmodul (Teil 1)</b> Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	<b>Methodenmodul (Teil 2)</b> Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
<b>Medienpraxis I</b> Vorlesung Übungen 10 ECTS	<b>Medienpraxis II (Teil 1)</b> praktische Übung 6 ECTS
<b>3. Semester</b>	<b>4. Semester</b>
<b>Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS	<b>Journalismusforschung</b> Vorlesung Seminar 12 ECTS
<b>Medienpraxis II (Teil 2)</b> praktische Übung 6 ECTS	<b>Projektmodul (Teil 1)</b> Seminar 8 ECTS
<b>5. Semester</b>	<b>6. Semester</b>
<b>Projektmodul (Teil 2)</b> Seminar 8 ECTS	<b>Examensmodul</b> Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS
<b>Medienpraxis III</b> Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS	
<b>+ 10 ECTS General Studies</b> <b>+ 45 ECTS Minor-Fach</b>	

## Studienverlaufsplan Major BA (Variante 3)

<b>Wintersemester</b>	<b>Sommersemester</b>
<b>1. Semester</b>	<b>2. Semester</b>
<b>Einführungsmodul (Teil 1)</b> Vorlesung I Tutorium I 10 ECTS	<b>Einführungsmodul (Teil 2)</b> Vorlesung II Tutorium II 10 ECTS
<b>Methodenmodul (Teil 1)</b> Vorlesung Datenerhebung Tutorium Datenerhebung 10 ECTS	<b>Methodenmodul (Teil 2)</b> Vorlesung Datenauswertung Tutorium Datenauswertung 10 ECTS
<b>Medienpraxis I</b> Vorlesung Übungen 10 ECTS	<b>Medienpraxis II (Teil 1)</b> praktische Übung 6 ECTS
<b>3. Semester</b>	<b>4. Semester</b>
<b>Gesellschaft, Öffentlichkeit, Kultur</b> Vorlesung Seminar 13 ECTS	<b>Medienpraxis III</b> Praktikum Praktikantenkurs 12 ECTS
<b>Medienpraxis II (Teil 2)</b> praktische Übung 6 ECTS	<b>Projektmodul (Teil 1)</b> Seminar 8 ECTS
<b>5. Semester</b>	<b>6. Semester</b>
<b>Projektmodul (Teil 2)</b> Seminar 8 ECTS	<b>Examensmodul</b> Kolloquium BA Arbeit 10 ECTS
<b>PR- und Werbeforschung</b> Vorlesung Seminar 12 ECTS	
<b>+ 10 ECTS General Studies</b> <b>+ 45 ECTS Minor-Fach</b>	

**Fächerspezifische Bestimmungen  
für das Studium der Soziologie als Minor-Nebenfach im Rahmen des Bachelor-  
Studiengangs Kommunikationswissenschaft (Major/Minor-Modell)  
vom 21. Mai 2008**

**§ 1**

**Bachelor-Prüfung**

- (1) Für die Prüfung im Minor-Fach Soziologie gelten die Regelungen der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaft (Major/Minor-Modell), sofern die nachfolgenden Bestimmungen keine abweichenden Regelungen enthalten. Die Bachelor-Prüfung besteht aus studienbegleitenden benoteten prüfungsrelevanten Leistungen zu Lehrveranstaltungen im Rahmen von Modulen, die zu gewichteten Modulabschlussnoten verrechnet werden.
- (2) Die zu erbringenden prüfungsrelevanten Leistungen im Nebenfach Soziologie werden von dem/der Veranstalter/in der Lehrveranstaltungen abgenommen, in denen die Leistung angeboten wird. Jede zu benotende Leistung muss mindestens mit der Note ausreichend (4,0) bestanden werden. Im Falle des Nicht-Bestehens einer Leistung kann diese zweimal wiederholt werden.
- (3) Zum Zwecke der Notenverbesserung kann pro Modul nur eine einzige prüfungsrelevante Leistung einmal wiederholt werden. Die Anmeldung zur Wiederholung muss im gleichen Semester erfolgen. Im Falle einer solchen Wiederholung ist ein Modul erst abgeschlossen, wenn auch die Wiederholung abgeschlossen ist und es wird dann die bessere Note angerechnet. Nach Abschluss eines Moduls ist eine Wiederholung von Prüfungsleistungen zum Zwecke der Notenverbesserung nicht möglich.
- (4) Für jedes Modul sind in den Modulbeschreibungen die Anzahl der zu besuchenden Veranstaltungen und die Anzahl der zu erwerbenden Leistungspunkte festgeschrieben. Es werden nur die Leistungen aus der jeweils entsprechenden Anzahl von Veranstaltungen auf das Modul angerechnet. Die jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der jeweils festgeschriebenen Anzahl von Veranstaltungen zu erwerben. Sind in einem Modul mehr prüfungsrelevante Leistungen erbracht worden als erforderlich, können die diejenigen, in denen die Studierende/der Studierende die besseren Bewertungen erzielt hat, nach Wahl der/des Studierenden in die Modulbewertung eingebracht werden. Die nicht eingebrachten Leistungspunkte und Noten verfallen. Diese Regelung darf pro Modul nur für eine benotete Prüfungsleistung in Anspruch genommen werden. Ein Modul ist erst dann abgeschlossen, wenn der Studierende entschieden hat, welche seiner Leistungen für den erfolgreichen Abschluss des Moduls angerechnet werden sollen. Eine nachträgliche Anrechnung von Prüfungsleistungen nach Abschluss des Moduls ist nicht möglich.
- (5) Die in Abs. 3 und 4 geregelten Möglichkeiten zur Notenverbesserung können innerhalb eines Moduls nicht kombiniert werden.
- (6) Die Fachnote im Nebenfach Soziologie errechnet sich aus der Summe aller Modulnoten der studierten Module, in denen prüfungsrelevante Leistungen zu erbringen sind. Die Summe aller Modulnoten wird durch die Anzahl dieser Module dividiert.

**§ 2**

**Anrechenbarkeit von Leistungen**

- (1) Für die Anrechnung von Leistungen gilt § 14 der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaften (Major/Minor-Modell). Ergänzend dazu werden Leistungen, bei denen wegen unvergleichbarer Notensysteme statt einer Note nur das Prädikat „bestanden“ vermerkt wurde, nur in dem Ausmaß angerechnet, dass sie die

Berechnung von nicht mehr als zwei Modulnoten innerhalb des Studiengangs unmöglich machen.

### § 3

#### Leistungen und Benotungen

- (1) Das Studium der Soziologie im Nebenfach beinhaltet verschiedene Studienleistungen (z.B. regelmäßige Teilnahme, Klausur, Referat, Hausarbeit). Die in den Modulen zu erbringenden Studienleistungen sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt und werden von den Lehrenden der Veranstaltungen konkretisiert. Die zu erbringenden Leistungen müssen pro zu vergebendem Leistungspunkt einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden entsprechen.
- (2) Der/die Studierende hat Anspruch darauf, in allen Veranstaltungen, für die in den Modulbeschreibungen nicht festgelegt ist, wie viele Leistungspunkte zu erbringen sind, Studienleistungen im Umfang von 1 bis 6 Leistungspunkten zu erbringen.
- (3) Für die jeweiligen Studienleistungen werden folgende Leistungspunkte vergeben:

obligatorisch und unbenotet regelmäßige aktive Teilnahme an einer Lehrveranstaltung von 2 SWS	1 LP
fakultativ und unbenotet regelmäßige Protokolle, Bericht, Kurzvortrag, Test, Literaturrecherche u. ä.	1 LP
fakultativ und benotet Klausur (je 45 Minuten)	1 LP
mündliche Prüfung von mindestens 30 Minuten (sog. 6-Augenprinzip)	2 LP
Referat mit Thesenpapier (1-2 Seiten)	2 LP
Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (6-8 Seiten)	3 LP
schriftliche Hausarbeit (mind. 15. Seiten) oder äquivalente Leistungen	4 LP
eigene empirische Studie je nach Umfang	4-6 LP

- (4) Die Modulbeschreibungen regeln, welche der Studienleistungen Bestandteil der Bachelor-Prüfung im Nebenfach Soziologie sind (prüfungsrelevante Leistungen).

### § 4

#### Aufbau des Studiums und Wahlmöglichkeiten

- (1) Das Studium des Nebenfaches Soziologie im Bachelor-Studiengang Kommunikationswissenschaft (Major/Minor-Modell) besteht aus drei Pflichtmodulen sowie aus einem von vier Wahlpflichtmodulen. Der Studienumfang beträgt 45 Leistungspunkte mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern und umfasst 28 SWS Kontaktstudium.

Das Studium im Nebenfach Soziologie hat folgenden Aufbau:

<b>Soziologie als Nebenfach im Rahmen des Bachelor-Studiengangs Kommunikationswissenschaft (Major/Minor-Modell)</b>				
<b>Sem.</b>	<b>Pflichtmodule</b>			
1.	<b>M 1 Grundlagen (10 LP, 8 SWS)</b>			
2.		<b>M 2 Sozialstruktur und Kultur (10 LP, 6 SWS)</b>		<b>M 3 Familie, Bildung, Partizipation (10 LP, 6 SWS)</b>
3.				
	<b>1 aus 4 Wahlpflichtmodulen</b>			
4.	<b>M 6 Vergleichende Sozialstrukturanalyse (15 LP, 8 SWS)</b>	<b>M 7 Kulturelle und ethnisierte Konflikte (15 LP, 8 SWS)</b>	<b>M 8 Sozialisation und Bildung (15 LP, 8 SWS)</b>	<b>M 9 Familie und Lebenslauf (15 LP, 8 SWS)</b>
5.				
6.				

## Modulbeschreibungen

### Modul 1

**Bezeichnung: Grundlagen**

**Modulbeauftragte/r: Späte**

*Inhalte:*

Das Modul vermittelt einen Überblick über soziologische Fragestellungen, Theorieansätze und Kategorien. Dabei wird unter wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten besonderer Wert auf die Vermittlung der Spezifika soziologischer Forschungsprozesse sowie die Generierung und präzise Verwendung soziologischer Fachbegriffe zur Analyse sozialen Handelns, sozialer Prozesse und ihrer Bedingungen gelegt. Ausgewählte theoretische Ansätze, Forschungsthemen und -zweige im Rahmen des Profils des Instituts werden vertieft.

*zu erwerbende Kompetenzen:*

Fähigkeit zur Beurteilung von Theorien in ihrem Forschungsansatz, ihrem Aussagegehalt, ihrer Erklärungskraft und -reichweite unter wissenschaftstheoretischen Aspekten vor dem Hintergrund ihrer Verwendung in der gesellschaftlichen Praxis durch Institutionen.

Erlernen der Grundtechniken wissenschaftlichen Arbeitens und soziologischen Denkens durch die selbständige Aufarbeitung und Präsentation von Forschungsthemen.

Turnus: Jedes Semester

Status: Pflichtmodul

Voraussetzungen:

Wahlmöglichkeiten: nach Maßgabe des Lehrangebots.

Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 1 Abs. 6 der Fächerspezifischen Bestimmungen. .

Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Zugangsvoraussetzung
Pflichtvorlesung Grundkurs	Teilnahme	2	3	1.-2.	Klausur		
Pflichttutorium zum Grundkurs	Teilnahme	2	1	1.-2.	keine		
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	mind. 2	1.-2.	fakultativ	*	
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	mind. 2	1.-2.	fakultativ		
<b>Gesamt</b>		<b>8</b>	<b>10</b>				

\* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.

<b>Modul 2</b>							
<b>Bezeichnung: Sozialstruktur und Kultur</b>				<b>Modulbeauftragte/r: Hülsmann</b>			
<i>Inhalte:</i> Einführung in die zentralen methodischen und inhaltlichen Fragestellungen der Sozialstrukturanalyse und des Kulturvergleiches. Grundwissen darüber, anhand welcher sozialer Kriterien Gesellschaftsstrukturen beschrieben werden, wie sich solche Gesellschaftsstrukturen heute empirisch darstellen, welche Entwicklungsverläufe stattgefunden haben und wie sich dies in zentralen Schichtungskonzepten und -theorien spiegelt wird vermittelt. Ferner wird die Möglichkeit zur Reflexion über kultursoziologische Ansätze und Konzepte und deren empirische Realität geboten.							
<i>zu erwerbende Kompetenzen:</i> Reflexionsfähigkeit über kulturtheoretische Ansätze und Konzepte. Einordnung der Methodik der Sozialstrukturanalyse, von Schichtungskonzepten und -theorien.							
Turnus: Jedes Semester							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang							
Wahlmöglichkeiten: Wahl der Seminare nach Maßgabe des Lehrangebots							
Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Zugangs- voraussetzung
Pflichtüberblicksvorlesung	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ	*	Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Gesamt		6	10				
* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.							

<b>Modul 3</b>							
<b>Bezeichnung: Familie, Bildung, Partizipation</b>				<b>Modulbeauftragte/r: Hoffmeister</b>			
<i>Inhalte:</i>							
Einführung in die zentralen Fragestellungen, Theorien und Konzepte der Familien-, Sozialisations-, der Bildungs- und Partizipationssoziologie. Das Modul fragt empirisch nach den Voraussetzungen, Ausprägungen und Verläufen der Familienentwicklung, von Sozialisations-, Bildungs- und Partizipationsprozessen und -möglichkeiten. Dabei findet auch die Bedeutung unterschiedlicher sozialer Kontexte (z.B. soziale Lage, Schule, <i>peer-group</i> ) in ihrer historischen Entwicklung Berücksichtigung.							
<i>zu erwerbende Kompetenzen:</i>							
Umgang mit Theorien und Konzepten der Familien-, Sozialisations-, der Bildungs- und Partizipationssoziologie.							
Einordnung unterschiedlicher sozialer Kontexte in der historischen Entwicklung.							
Turnus: Jedes Semester							
Status: Pflichtmodul							
Voraussetzungen: Einschreibung in den Studiengang							
Wahlmöglichkeiten: Wahl der Seminare nach Maßgabe des Lehrangebots							
Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Zugangsvoraussetzung
Pflichtüberblicksvorlesung	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		Einschreibung in den Studiengang
Wahlpflichtseminar I	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ	*	
Wahlpflichtseminar II	Teilnahme	2	mind. 2	2.-3.	fakultativ		
Gesamt		6	10				
* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.							

<b>Modul 6</b>							
<b>Bezeichnung: Vergleichende Sozialstrukturanalyse</b>				<b>Modulbeauftragte/r: N.N.</b>			
<i>Inhalte:</i>							
<p>Der Prozess der Europäisierung und Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stellt die Sozialstrukturanalyse vor neue Herausforderungen. Das impliziert nicht nur eine Veränderung ihres Gegenstandsbereichs, auch die Modi der Problemwahrnehmung und -regulierung sowie die dabei angelegten Maßstäbe zur Bewertung von Ungleichheitsbeziehungen verändern sich. Diese Entwicklung erfordert eine methodologische Reflexion der Instrumente und Perspektiven einer bislang eher nationalstaatlich orientierten Sozialstrukturanalyse. Inhaltlich beschäftigt sich dieses Modul mit Theorien sozialer Ungleichheit in vergleichender Perspektive, mit dem Verhältnis von räumlichen und sozialen Strukturen, mit empirischen Sozialstrukturanalysen, mit industriellen Beziehungen, Arbeits- und Beschäftigungsordnungen, Wohlfahrtsregimen und ihrer Entwicklung, mit Migration, mit Verteilungsstrukturen und -konflikten, mit Prozessen der sozialen (Des-)Integration, mit Klasse, Geschlecht und Ethnizität im Kontext sozialer Ungleichheit sowie mit der sozialen Konstruktion von Ungleichheit und Konflikt.</p>							
<i>zu erwerbende Kompetenzen:</i>							
<p>Erwerb der Fähigkeit, Sozialstrukturen in vergleichender Perspektive zu analysieren, den Analysehorizont an die jeweiligen Fragestellungen anzupassen, die unterschiedlichen Modi der Problemwahrnehmung, -analyse und -regulierung der beteiligten Akteure zu begreifen und mit differenten historisch gewachsenen und sich verändernden Analyse- und Bewertungsmaßstäben von Ungleichheitsrelationen umzugehen.</p>							
Turnus: Jedes Semester							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1- 3							
Wahlmöglichkeiten: Wahl nach Maßgabe des Lehrangebots							
Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fach-semester	Studien-leistungen	davon prüfungs-relevant	Zugangs-voraussetzung
Wahlpflichtseminar/Vorlesung I	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		Module 1-3
Wahlpflichtseminar/Vorlesung II	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ	*	
Wahlpflichtseminar/Vorlesung III	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar mit methodischem Schwerpunkt	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Gesamt		8	15				
* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.							

<b>Modul 7</b>							
<b>Bezeichnung: Kulturelle und ethnisierte Konflikte</b>				<b>Modulbeauftragte/r: Wienold</b>			
<i>Inhalte:</i>							
Dieses Modul vertieft die Soziologie kultureller und ethnisierter Konflikte und fragt nach den Formen und dem Wandel sozialer Kontrolle sowie nach den Motiven ‚abweichenden‘ Verhaltens. Die Einheitlichkeit des Moduls leitet sich daraus ab, dass kulturelle und ethnisierte Konflikte als gesellschaftliche Phänomene begriffen werden, die in ihrer Konstruktion und Reproduktion, sowie in ihren gesellschaftlichen Funktionen ähnlichen Logiken folgen. Eine soziologische Analyse solcher Konflikte impliziert deshalb eine Rekonstruktion der zu Grunde liegenden sozialstrukturellen Problemlagen sowie der Wertvorstellungen, an denen die Konflikte konstruiert werden. Dabei steht weniger die allgemeine Sozialstrukturanalyse im Vordergrund, sondern vielmehr die spezifische Erklärung und Analyse ethnisierter und kultureller Konflikte, die im Zuge der Entwicklung der Bundesrepublik zu einem Einwanderungsland zunehmend in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens an Bedeutung gewinnen werden. Inhaltliche Schwerpunkte sind z.B. Kriminalität, Rechtsextremismus, Sexismus, Migration und Integrationsprobleme und der Kulturvergleich.							
<i>zu erwerbende Kompetenzen:</i>							
Befähigung zur empirisch fundierten Einschätzung sozialer Problemlagen und ihrer Entwicklung, Kenntnisse über ‚andere‘ Kulturen, Werte und Traditionen sowie über die Entwicklung der Praktiken und Diskurse der Zurechnung und Abgrenzung.							
Befähigung zum Vergleich, zur Präzisierung und Entwicklung kulturspezifischer Gerechtigkeitsvorstellungen und zur Verknüpfung von makro- und mikrosoziologischen Erklärungsansätzen und deren empirische Überprüfung.							
Befähigung zur Erarbeitung von Lösungsansätzen.							
Turnus: Jedes Semester							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1- 3							
Wahlmöglichkeiten: Wahl nach Maßgabe des Lehrangebots							
Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Zugangsvoraussetzung
Wahlpflichtseminar/Vorlesung I	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		Module 1-3
Wahlpflichtseminar/Vorlesung II	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ	*	
Wahlpflichtseminar/Vorlesung III	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar mit methodischem Schwerpunkt	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Gesamt		8	15				
* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.							

<b>Modul 8</b>							
<b>Bezeichnung: Sozialisation und Bildung</b>				<b>Modulbeauftragte/r: Grundmann</b>			
<i>Inhalte:</i>							
<p>Voraussetzungen, Ausprägungen und Verläufe von Sozialisations- und Bildungsprozessen. Im Zentrum stehen die Prozesse der Aneignung und der Ausbildung von Kompetenzen, der Genese von gemeinsamen Handlungsbezügen und Lebensführungsmustern sowie soziale Vergemeinschaftungsprozesse. Dabei wird dem Stellenwert unterschiedlicher sozialer Kontexte und Milieus (Schule, Familie, Gleichaltrigengruppe, Soziale Lage) für diese Prozesse nachgegangen und untersucht, welche Anforderungen sich an Sozialisations- und Bildungsprozesse in modernen Gesellschaften ergeben. Inhaltliche Schwerpunkte sind Sozialisations- und Bildungstheorien, Sozialisation in der Familie, in Gleichaltrigengruppen, in Schule und anderen institutionellen Umwelten, politische Sozialisation, Strukturen und Wandel des Schul-, Bildungs- und Erziehungssystems, Entwicklungen und Ursachen von Bildungsungleichheiten, milieuspezifische Bildungsstrategien, regionale Bildungsmärkte.</p>							
<i>zu erwerbend Kompetenzen:</i>							
<p>Vertiefte Einsicht in die soziale Situiertheit von Lern- und Bildungsprozessen, in die lebensweltlichen und institutionellen Sozialisations- und Bildungsprozesse sowie in die Verwobenheit von Auswirkungen unterschiedlicher sozialer Kontexte auf die Prozesse des Heranwachsens und der Ausbildung sozialer Handlungskompetenzen.</p>							
Turnus: Jedes Semester							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1- 3							
Wahlmöglichkeiten: Wahl nach Maßgabe des Lehrangebots							
Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme- modalitäten	SWS	LP	Fach- semester	Studien- leistungen	davon prüfungs- relevant	Zugangs- voraussetzung
Wahlpflichtseminar/Vorlesung I	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		Module 1-3
Wahlpflichtseminar/Vorlesung II	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ	*	
Wahlpflichtseminar/Vorlesung III	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar mit methodischem Schwerpunkt	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Gesamt		8	15				
* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.							

<b>Modul 9</b>							
<b>Bezeichnung: Familie und Lebenslauf</b>				<b>Modulbeauftragte/r: N.N.</b>			
<i>Inhalte:</i>							
<p>Das Modul vertieft Zusammenhänge des Wechselverhältnisses Gesellschaft und Familie im Lebenslauf. Grundlage bildet die Verwobenheit der Institutionendifferenzierung mit den individuellen Lebensgeschichten im historischen Verlauf. Familie wird als Konstrukt handelnder Menschen verstanden, die maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hat. Deshalb vermittelt dieses Modul vertiefendes Wissen über den Wandel der privaten Lebensformen im Lebenslauf und die Bedingtheit dieser Lebensformen in Abhängigkeit von individuellen Handlungen und Entscheidungen, wobei Handeln in Familien und Lebensformen als Mehrebenenprozess verstanden wird; über demographische und ökonomische Grundlagen der Familienentwicklung und des Familienlebens, über Generationszusammenhänge, über die Fertilitätsentwicklung; über die Diskussionen von Leitbildern und von gesellschaftlichen Vorstellungen über das Zusammenleben sowie der unterschiedlichen gesellschaftlichen Familienpolitiken und über die soziale und ökonomische Verselbständigung von Jugendlichen. Der Blick konzentriert sich auf Deutschland im internationalen Vergleich. Durch eine derartige Perspektive wird die Entwicklung der privaten Lebensformen und der Interaktionen zwischen Familienmitgliedern in ihrer nationalen Differenziertheit betrachtet und die spezielle Entwicklung in Deutschland in einen größeren Kontext gestellt. Inhaltliche Schwerpunkte sind: Familienentwicklungs- und Lebenslaufansätze, Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen im Familienzusammenhang, Institutionalisierungstheorien, Strukturen und Wandel der Lebensformen, statistische Maßzahlen, historische Familiensoziologie, demographische Theorien, Lebensformen in anderen Gesellschaften, <i>status attainment</i> Prozesse, die Bedeutung der Herkunftsfamilie, Familiendemographie (Familien-gründung, Familienverlauf, Familienauflösung), Familie, Frauen und Berufstätigkeit, die soziale Lage von Familien (Lebenslagen), familiäre Interaktionen und Lebensführung (Kontakt, Generationenbeziehungen), Belastungen und Probleme in Familien, innerfamiliäre Arbeitsteilung und Geschlechterrollen, gesellschaftliche Vorstellungen, Familienpolitik und -recht.</p>							
<i>zu erwerbende Kompetenzen:</i>							
Vertiefte Einsicht in das Wechselverhältnis von Gesellschaft, Familie und Lebenslauf.							
Turnus: Jedes Semester							
Status: Wahlpflichtmodul							
Voraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module 1- 3							
Wahlmöglichkeiten: Wahl nach Maßgabe des Lehrangebots							
Die Gewichtung der Modulnote für die Fachgesamtnote „Soziologie“ im jeweiligen Profil regelt § 2 (9).							
Lehrveranstaltungen	Teilnahme-modalitäten	SWS	LP	Fachsemester	Studienleistungen	davon prüfungsrelevant	Zugangsvoraussetzung
Wahlpflichtseminar/Vorlesung I	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		Module 1-3
Wahlpflichtseminar/Vorlesung II	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ	*	
Wahlpflichtseminar/Vorlesung III	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Wahlpflichtseminar mit methodischem Schwerpunkt	Teilnahme	2	mind. 2	4.-5.	fakultativ		
Gesamt		8	15				
* Die Modulgesamtnote ist das gewogene Mittel der benoteten Einzelleistungen. Die Gewichte der Einzelleistungen ergeben sich aus der Anzahl der erworbenen LP.							

---

Ausgefertigt aufgrund des Fachbereichsratsbeschlusses des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften vom 23.01.2008.

Münster, den 21. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 21. Mai 2008

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles